

Stenografischer Bericht

öffentlicher Teil

17. Sitzung der Enquetekommission „Verfassungskonvent zur Änderung der Verfassung des Landes Hessen“

25. September 2017, 10:00 bis 12:30 Uhr

Anwesend

Vorsitzender Abg. Jürgen Banzer

ordentliche Mitglieder:

stellvertretende Mitglieder:

CDU

Abg. Dr. Walter Arnold
Abg. Lena Arnoldt
Abg. Dr. Ralf-Norbert Bartelt
Abg. Christian Heinz
Abg. Tobias Utter

SPD

Abg. Handan Özgüven
Abg. Heike Hofmann
Abg. Norbert Schmitt
Abg. Michael Siebel
Abg. Marius Weiß

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abg. Frank-Peter Kaufmann
Abg. Karin Müller (Kassel)

DIE LINKE

Abg. Dr. Ulrich Wilken

FDP

Abg. Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn

Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

Dr. Tobias Kleiter	(Fraktion der CDU)
Dr. Philipp Donath	(Fraktion der SPD)
Sabrina Staats-Kriszeleit	(Fraktion B90/DIE GRÜNEN)
Kim Abraham	(Fraktion DIE LINKE)
Dr. Sebastian Recker	(Fraktion der FDP)

Landesregierung:

Name - bitte in Druckbuchstaben -	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
Dr. Erdem, Hava	RD'in	HRH
Scharf, Carsten	RR	HRH
Dackelmann, Martin	Dir. HRH	"
Franh Hoffmann	MR	StK
Dr. Wagner, Tobias	RR	HRH/S

Ständige Sachverständige:

Prof. Dr. Kyrill-Alexander Schwarz
 Prof. Dr. Elke Gurlit
 Wolfgang Nešković
 Prof. Dr. Dr. Martin Will

Ständige Beratende Mitglieder:

Name	Vorname	Institution	Anwesenheit durch <input checked="" type="checkbox"/> bestätigen
Hilligardt	Prof. Dr. Jan	Hessischer Landkreistag	Absage
Dieter	Dr. Jürgen	Hessischer Städtetag	<input checked="" type="checkbox"/>
Maier	Daniela	Hessischer Städte- und Gemeindebund	<input checked="" type="checkbox"/>
		Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Landesverband Hessen	<input type="checkbox"/>
		Hessischer Jugendring	<input type="checkbox"/>
		Hessischer Richterbund	<input type="checkbox"/>
		Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Hessen	<input type="checkbox"/>
		DITIB - Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion Landesverband Hessen	<input type="checkbox"/>
		NABU - Naturschutzbund Deutschland Landesverband Hessen	<input type="checkbox"/>
Bruns	Markus	Arbeitsgemeinschaft der Hessischen Handwerkskammern	<input checked="" type="checkbox"/>
Christmann	Jürgen	Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Hessen	<input checked="" type="checkbox"/>
Dilchert	Emely	Landesschülervertretung Hessen	<input checked="" type="checkbox"/>
Domnick	Thomas	Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e.V.	<input checked="" type="checkbox"/>
Dulige	Jörn	Beauftragter der Evangelischen Kirchen in Hessen am Sitz der Landesregierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Hardegen	Sven		<input type="checkbox"/>
Feuchthofen	Jörg E.	Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände Landesgeschäftsstelle	Absage

Name	Vorname	Institution	Anwesenheit durch <input checked="" type="checkbox"/> bestätigen
Götting-Biwer	Dr. Friedemann	Arbeitsgemeinschaft der hessischen Industrie- und Handelskammern	<input checked="" type="checkbox"/>
Hantsche	Marcus	Sozialverband VdK Hessen-Thüringen	<input checked="" type="checkbox"/>
Hilb	Laura	Refugee Law Clinic Gießen Professur für Öffentliches Recht und Europarecht	<input type="checkbox"/>
Kannegießer	Birgit	Deutscher Beamtenbund und Tarifunion (dbb) Hessen	<input checked="" type="checkbox"/>
Landau	Prof. Herbert		<input checked="" type="checkbox"/>
Müller	Dr. Rolf	Landessportbund Hessen	Absage
Pax	Dr. Wolfgang	Leiter des Kommissariats der Katholischen Bischöfe im Lande Hessen	Absage
Schenk	Sylvia	Transparency International Deutschland	<input checked="" type="checkbox"/>
Schmal	Karsten	Präsident Hessischer Bauernverband	Absage
Schwammborn	Joachim	Vereinigung demokratischer Juristinnen und Juristen	<input checked="" type="checkbox"/>
Stolzenberg	Rüdiger	DGB Bezirk Hessen-Thüringen	<input checked="" type="checkbox"/>
Trendelenburg	Dr. Cornelius	Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Hessen	<input checked="" type="checkbox"/>
von Boehm-Bezing	Carl-Ludwig	Freies Deutsches Hochstift Frankfurter Goethe-Museum	<input checked="" type="checkbox"/>
Wolff	Prof. Dr. Birgitta	Präsidentin Goethe-Universität Frankfurt am Main	Absage
Wurzel	Dr. Thomas	Hessischer Museumsverband	Absage

Protokollierung: Michaela Öftring
Sonja Samulowitz
Iris Staubermann

Inhaltsverzeichnis:**Punkt 1:**

Auswertung Bürgerforen **S. 6**

Punkt 2:

Auswertung Schüler- und Hochschulbeteiligung **S. 20**

Punkt 3:

**Beratung von Eckpunkten für Gesetzentwürfe zur Änderung der
Verfassung** **S. 22**

Punkt 4:

Organisatorisches **– siehe nicht öffentlicher Teil –**

Punkt 1:**Auswertung Bürgerforen**

Vorsitzender: Guten Morgen, meine Damen und Herren! Ich eröffne die 17. Sitzung der Enquetekommission. Wir kommen zur Tagesordnung. Gibt es Anmerkungen zur Tagesordnung? – Dann verfahren wir so.

Sie alle wissen, dass wir im Juni drei Bürgerforen veranstaltet haben: in Rüsselsheim, in Gießen und in Kassel. Die Protokolle dieser Veranstaltungen müssten Sie erhalten haben. – Ich sehe überall ein Nicken. Es wurde rege und vielseitig diskutiert. Ich möchte mich vor allem bei den Moderatoren bedanken, die von unseren Medienpartnern gestellt wurden. Die Bürgerinnen und Bürger hatten auch die Möglichkeit, zusätzlich zu den Themen, die von den Moderatoren vorgegeben waren, ihre eigenen Themen in die Diskussion einzubringen.

Ich darf Sie zu Wortmeldungen einladen. – Bitte schön, Frau Schenk.

Frau **Schenk:** Ich war bei zwei der drei Bürgerforen anwesend: in Gießen und in Kassel. Ich fand die Diskussionen durchaus spannend. Sie hatten sicher Stärken und Schwächen, aber insgesamt waren es spannende Diskussionen. Nur muss uns allen klar sein, dass von der Besucherzahl her die Resonanz hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist und mit diesen Bürgerforen keine breite Bürgerbeteiligung erreicht werden konnte. Nach meiner Erinnerung haben wir das schon kurz vor der Sommerpause angesprochen. Wir von den zivilgesellschaftlichen Organisationen regen an, darüber nachzudenken, wie man in den laufenden Prozess eine weitere Beteiligungsrunde einbauen kann; denn das, was bisher stattgefunden hat, hat sicherlich nicht ausgereicht.

Rüdiger Stolzenberg vom DGB hatte Zeit, die Protokolle im Detail auszuwerten. Vielleicht ist es ganz gut, wenn er jetzt hier einspringt und noch genauer auf die Zahlen und die Auswertungen eingeht. Es zeigt deutlich, dass wir die Bürgerinnen und Bürger gar nicht oder nur in ganz geringen Zahlen erreicht haben. Zum Teil hing das auch damit zusammen, dass die Bürgerforen in einzelnen Medien wohl sehr schlecht angekündigt waren, was wiederum bedeutet, dass die Resonanz entsprechend niedrig war.

Vorsitzender: Ich teile die Meinung nicht, was die Ankündigungen in der Öffentlichkeit betrifft. Ich finde, das ist breit geschehen.

Herr **Stolzenberg:** Ich fange bei dem an, was Sie am Schluss gesagt haben. Ihre Auffassung teile ich überhaupt nicht. Ich wohne in Marburg. In Marburg hat man von den drei Bürgerforen nichts mitbekommen, da sich die „Oberhessische Presse“ nicht bemüht sah, dazu irgendetwas zu bringen; denn Marburg-Biedenkopf war nicht betroffen. Die Moderation erfolgte nicht durch einen Mitarbeiter der „Oberhessischen Presse“, sondern das machte jemand vom „Gießener Anzeiger“. Ich glaube, in Fulda, im Vogelsbergkreis und im Landkreis Waldeck-Frankenberg war es ähnlich. Ich kenne nicht alle Landkreise; aber was die Werbung angeht: Sie war sehr schlecht.

Zu den Teilnehmerzahlen – sie unterstützen das, was ich gesagt habe –: Bürgerforum Rüsselsheim: Laut Anwesenheitsliste sind 17 Leute gekommen. Die geschätzte Teilneh-

merzahl beträgt 60 – das ist hoch gegriffen –; erwartet wurden 120. Bürgerforum Gießen: 25 Teilnehmer haben sich in die Anwesenheitsliste eingetragen. Die geschätzte Teilnehmerzahl beträgt 60; 200 wurden erwartet. Bürgerforum Kassel – die letzte Veranstaltung –: Auf der Anwesenheitsliste standen zwei. Es wurden 35 Teilnehmer geschätzt anstatt der erwarteten 200. – So viel zu dem Umfang, in dem die Erwartungen erfüllt worden sind.

Ein Satz zu den Wortmeldungen: Es fiel mir auf, dass bei den Rednerköpfen oft „Abg.“ vor dem Namen steht. Daher hat es mich interessiert, wie hoch der Prozentsatz der Wortbeiträge war, die von Abgeordneten, Verbandsvertretern sowie von „normalen“ Bürgerinnen und Bürgern stammten. Bürgerforum Rüsselsheim: 64 % der Wortbeiträge entfielen auf MdL, 29 % auf Verbandsvertreterinnen und -vertreter und gerade einmal 7 % auf Bürgerinnen und Bürger, für die die Foren eigentlich gedacht waren. Bürgerforum Gießen: 53 % der Wortbeiträge entfielen auf MdL, 19 % auf Verbandsvertreter und immerhin 28 % auf Bürgerinnen und Bürger. Das ist mehr als ein Viertel. Bürgerforum Kassel: 66 % der Wortbeiträge entfielen auf MdL, 5 % auf Verbandsvertreter und 30 % auf Bürgerinnen und Bürger.

Ich glaube, die Zahlen belegen schlaglichtartig, dass das, was bezweckt war, wirklich in keiner Weise erreicht wurde, weder von der Teilnehmerzahl noch von der Diskussion her. Es haben nicht viele Diskussionen stattgefunden. In Kassel z. B. ist eine Frau aufgestanden und hat gesagt: Entschuldigung, an der Werbung muss ich jetzt einmal Kritik üben. Ich habe erst gestern in Kassel erfahren, dass dieses Forum stattfindet. Von den Möglichkeiten durch den Internetauftritt habe ich schon gar nichts gewusst. – Für mich ist das Ergebnis des bisherigen Verfahrens der Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung, bei der die Bürgerinnen und Bürger eigentlich an der Vorbereitung eines der Abstimmung zugrunde liegenden Gesetzentwurfs mitwirken sollen, gleich null.

Abg. **Norbert Schmitt**: Die Zahlen, die eben vorgetragen worden sind, sind ernüchternd. Wenn man das so nüchtern betrachtet, wie Sie es vorgetragen haben, muss man sagen: Wir haben unser Ziel einer breiteren Bürgerbeteiligung nicht erreicht.

Meine Kollegin hat mir gerade gesagt, sie habe im Vorfeld des Bürgerforums in Gießen versucht, einen Artikel in der „Oberhessischen Presse“ unterzubringen. Dieser Artikel ist nicht gedruckt worden. Man muss aber sagen, bei anderen Medienpartnern war das schon der Fall. Der Hessische Rundfunk hat im Vorfeld immer wieder auf das im Rahmen des Hessentags stattfindende Bürgerforum in Rüsselsheim hingewiesen, z. B. in seiner Hessentagsberichterstattung. Wir sollten differenziert darüber sprechen; darin sind wir uns auch einig.

Wir haben die Chance, über das, was jetzt komprimiert vorliegt, noch einmal unter Bürgerbeteiligung zu diskutieren. Vielleicht müssen wir auch noch einmal darüber reden – das müssten wir nachher, im Zusammenhang mit dem entsprechenden Tagesordnungspunkt, machen –, wie wir das professioneller angehen und breiter gestalten können.

Ich möchte doch noch zwei inhaltliche Punkte aufgreifen. Von der Teilnehmerzahl her war es unbefriedigend; auch wir haben uns mehr Beteiligung erhofft. Dabei müssen wir auch sagen – dazu kommen wir noch –, die Diskussion mit den Schülerinnen und Schülern war ein toll; die Beteiligung war gut. Es gab auch die eine oder andere Onlineeingabe; darunter waren nicht unwichtige Anregungen.

Bei den Bürgerforen fielen uns zwei Punkte auf: Erstens. Dass die Quoren abgesenkt werden müssen, ist in allen drei Bürgerforen angesprochen worden. Es ist gesagt worden: Da seid ihr auf dem richtigen Weg, da muss etwas geschehen.

Zweitens will ich aber offen ansprechen – das kann ich nicht ändern –, dass die Anregung, die Präambel zu erweitern, kritisch betrachtet worden ist. Das muss man ebenfalls nüchtern feststellen – das sage ich in Richtung Kirchenvertreter –, das gehört zur Wahrheit. Wenn man das auswertet und ein Fazit zieht, gehört es dazu, das zu sagen. Ich habe keine Lust, mir in die Tasche zu lügen, sondern stelle das nüchtern fest. Sie wissen, dass Änderungen an der Präambel auch in unseren Reihen durchaus kontrovers diskutiert werden. Die nüchterne Feststellung ist, die Diskussionen während der Foren wurden hoch kontrovers geführt.

Nachher müssen wir in der Tat darüber reden, welche Konsequenzen wir aus der Beteiligung bei den Bürgerforen ziehen. Die Moderatoren haben sich Mühe gegeben. Aber es lag vielleicht wirklich daran, dass wir die Bürgerinnen und Bürger im Vorfeld nicht in breitem Umfang erreicht haben.

Abg. **Frank-Peter Kaufmann:** Die gerade vorgetragene Kritik kann ich überhaupt nicht teilen. Ich kann sie nur als eine offensichtlich doch etwas sehr übersteigerte Erwartungshaltung betrachten. Ich finde, wir haben ausgesprochen erfolgreich agiert. Seit mehr als 20 Jahren bin ich Mitglied dieses Landtags. Ich habe noch nie ein Gesetzgebungsverfahren erlebt, bei dem sich die Bevölkerung und auch Organisationen so breit beteiligt und Vorschläge gemacht haben. Wir haben, wenn ich das richtig sehe – das ist die letzte Liste –, über das Internet 228 Änderungsvorschläge gesammelt.

Wir haben drei Bürgerforen durchgeführt; an zwei davon habe ich selbst teilgenommen. Die von ihnen genannten Teilnehmerzahlen kann ich aus meiner Wahrnehmung vor Ort nicht unbedingt bestätigen. Ich habe mich in keine Anwesenheitsliste eingetragen; ich weiß das nicht mehr. Aber das ist auch nicht das Entscheidende.

Wenn Sie kritisieren, dass anstatt der richtigen zu viele falsche Leute Wortbeiträge geliefert haben – so habe ich Ihre Ausführungen verstanden –, kann ich nur sagen: Ich kann bestätigen, dass in den zwei Sitzungen, an denen ich teilgenommen habe, jeder, der sich zu Wort gemeldet hatte, drankam und sich äußern konnte. Man kann niemanden zwingen, sich zu Wort zu melden. Insofern würde ich solche Bewertungen – wer wie zu Wort kam – für nicht beachtenswert halten. Wie gesagt: Alle hatten die Möglichkeit, sich zu äußern. Wer es nicht macht, muss es auch nicht. Demzufolge finde ich, dass man das nicht bewerten kann.

Aus meiner Sicht – soweit ich mich erinnern kann – haben wir erstmals eine solch breite Beteiligung erreicht. Ich halte die Beteiligung eigentlich für lobenswert. Ich darf mir erlauben, Ihnen die Frage zu stellen: Worauf zielen Sie mit Ihrer Kritik ab? Was wollen Sie erreichen? Wollen Sie erreichen, dass wir sagen: „Das hat sowieso keinen Zweck, wir lassen es wieder“? Wo ist da der konstruktive Aspekt? Was sollte man besser machen? Ich finde auch nicht – zumindest ist das meine Wahrnehmung –, dass die Werbung für die Veranstaltung so schlecht war. Ich habe das im Hessischen Rundfunk mehrfach gehört. Im Internet ist es propagiert worden, auch in den moderneren Formen. Deswegen: Es tut mir leid, ich kann Ihrer Kritik überhaupt nicht folgen.

Abg. **Dr. Ulrich Wilken:** Ich glaube, wir müssen zwei Dinge auseinanderhalten. So, wie ich Frau Schenk und Herrn Stolzenberg verstanden habe, wollten sie vor allen Dingen darauf hinweisen, dass wir im Hinblick auf die Änderung der Hessischen Verfassung bisher keine wirklich breite Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erreicht haben. Auch ich bin eher skeptisch, ob eine Berichterstattung in der „Oberhessischen Presse“ – bleiben wir einmal bei deinem Beispiel – wirklich zu einer Wanderung aus Marburg zum Gießener Bürgerforum geführt hätte.

(Herr Stolzenberg: Die wussten es ja nicht!)

– Bleiben wir nüchtern. Ich habe auch keine Frankfurterinnen und Frankfurter in Rüsselsheim gesehen. Das ist einfach so.

Von daher ist der Wunsch geäußert worden – Herr Kaufmann, da nehme ich durchaus einen konstruktiven Ansatz mit –, dass wir jetzt nicht sagen: „Die Bürgerbeteiligung haben wir, wie verabredet, durchgeführt; es hat nicht so toll geklappt, aber das ist halt so“, sondern erklären: Wir hören noch nicht auf, sondern führen weitere Veranstaltungen durch und lernen vielleicht auch, die Werbung zu optimieren. – Das ist der konstruktive Vorschlag. So ist es bei mir angekommen.

Deshalb will ich an dieser Stelle konstruktiv weitere Überlegungen anstellen. Die Moderation, die wir, wie verabredet, von Medienvertretern wahrnehmen ließen, fand ich erst einmal gut. Das hat es aufgelockert und vor allem uns Abgeordnete ein bisschen ausgebremst – um es einmal so zu sagen. Das war gut so.

Ich sehe im Nachhinein das Problem, dass – abgesehen von Verbandsvertretern – die Kenntnis in der Bevölkerung über das, was wir vorhaben, nahezu ausschließlich aus der Medienberichterstattung stammt. Das haben wir dann in den Bürgerforen noch einmal reflektiert. Deswegen mussten wir so lange über den Gottesbezug und über Hymnen reden. Wir haben auch über wichtigere Dinge geredet, aber die Medienvertreter haben eben die Inhalte ihrer Berichterstattung in die Foren getragen. Deshalb stelle ich die Frage, ob wir, wenn wir weitermachen, nicht andere Themen vorgeben müssen.

Außerdem möchte ich Folgendes anmerken: Ich interpretiere die Eingaben, die uns über das Internet erreicht haben, bis auf ganz wenige Ausnahmen im Wesentlichen als Ausdruck von Verbandspolitik. Die Eingaben, die zeitlich an bestimmte Ereignisse gebunden kommen, sind wortgleich und haben einen bestimmten Verbandshintergrund. Eine Woche später ist wieder Ruhe. Dagegen ist nichts zu sagen; es ist aber auch noch nicht das, was wir uns im Hinblick auf eine breite Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger erhofft haben.

Herr Banzer, von daher würde ich das ernst nehmen. Wir haben in einem internen Gespräch der Abgeordneten schon einmal darüber geredet. Ich plädiere sehr dafür, dass wir es in dem schon fortgeschrittenen Prozess ermöglichen – dann in einer etwas veränderten Form –, weitere öffentliche Diskussionsforen durchzuführen, und zwar nicht nur virtuell, sondern auch analog.

Abg. **Christian Heinz:** Ich bin der Meinung, wir sollten den bisherigen Prozess hier nicht kleinreden. Zum einen gilt es, festzuhalten: Das Verfahren zur Verfassungsänderung findet im Landtag statt. In dieser Enquetekommission gibt es eine Beteiligung, wie wir sie in dieser Form eigentlich noch nie hatten: 15 Abgeordnete haben 31 weitere Kollegen, die mit ihnen darüber beraten und in den Verbänden und Institutionen, in denen sie

tätig sind, Stimmungen einfangen und Meinungen einholen oder einfach einen überragend großen Erfahrungsschatz in Sachen Verfassungsrecht haben.

Zum anderen gibt es die schon angesprochenen mehreren Hundert Eingaben an die Enquetekommission, die gesammelt worden sind und auch ein Stimmungsbild abgeben. Sie sind in keinem Sitzungsprotokoll veröffentlicht. Vielfach werden darin auch die Fraktionen und die einzelnen Abgeordneten angesprochen. Diese Sammlung existiert nebenher, sodass jede Fraktion ihr eigenes Stimmungsbild hat.

Zu den drei Veranstaltungen – das kann man bedauern – hätten noch mehr Besucher kommen können. Das stimmt; das hätte ich mir auch gewünscht. Aber es waren über 30 °C – in Kassel waren es sogar mehr 32 °C –, und wir haben mitten im Hochsommer in mal besser und mal schlechter gelüfteten Sälen gegessen. Von den Gießener Studenten, die man erwartet hatte, kam gefühlt fast niemand. Als wir abends hinausgingen, sahen wir sie draußen auf der Wiese sitzen und Bier oder Limonade trinken. Das kann ich ihnen nicht verdenken. Das ist eben so. Wir haben uns gewünscht, dass, wenn das Bürgerforum schon in der Uni stattfindet, 50 oder sogar 100 Studenten mitdiskutieren. Gleichwohl kann man nicht sagen, dass die Bürgerbeteiligung nicht ausreichend war.

Aber ich möchte mich nicht mit dem Rückblick aufhalten. Vielmehr sollten wir darüber sprechen – wir haben das schon getan, aber wir können uns heute gern noch einmal darüber unterhalten –, wie wir die weitere Bürgerbeteiligung ausgestalten. Da gibt es schon Ideen. Im Rahmen der Kernarbeit der Enquetekommission in den verbleibenden ungefähr sechs Wochen – bis die Enquetekommission Ende November hoffentlich ihre Arbeit abschließt und einen Gesetzentwurf vorlegt – wird das organisatorisch nicht mehr möglich sein. Aber wir haben schon einmal darüber gesprochen, was wir begleitend zu einem möglichen Gesetzgebungsverfahren – zu dem es hoffentlich kommen wird – veranstalten können. Darüber können wir uns gern unterhalten. Aber jetzt rückblickend die Arbeit der letzten eineinhalb Jahre schlechtzureden halte ich für keinen guten Ansatz.

Herr **Stolzenberg**: Wir haben uns zusammengesetzt und uns überlegt, was wir besser machen können. Ich will aber noch einmal auf eine Zahl eingehen. 520 Leute wurden zu den drei Veranstaltungen erwartet – es hätten auch noch mehr sein können, wurde damals gesagt –, und 160 kamen. Für mich reicht dieser Fakt aus. Wenn ich mir dann noch anschau, wie viele wirklich geredet haben, stelle ich fest, es ist nicht gelungen.

Das heißt aber überhaupt nicht, dass es ganz verkehrt war. Man kann daraus lernen. Das ist genau das, was wir vorschlagen wollen. Wir haben aber schon früher vorgeschlagen, diese Bürgerforen professioneller organisieren zu lassen. Das betrifft die Werbung und auch die Frage, an welchen Orten man so etwas macht und ob man nicht drei, sondern eher fünf solcher Veranstaltungen durchführt. Solche Fragen sollten von Leuten geklärt werden, die Profis sind und sich mit der Durchführung von Veranstaltungen auskennen.

Diese Idee ist noch nicht aufgegriffen worden. Wir hoffen allerdings, dass sie noch aufgegriffen wird. Wir haben da große Hoffnungen. Die Angelegenheit ist wichtig; da gibt es gar keine Diskussion.

Herr **Dulige**: Ich fand die Idee der Durchführung dieser Bürgerforen gut. Herr Kaufmann hat recht: Eine solch breite Aufstellung hat es noch bei keinem Gesetzentwurf gegeben.

Ich war in Kassel mit dabei. Das muss man individuell erleben – Herr Kaufmann und Herr Heinz ebenfalls –: Man fährt zweieinhalb Stunden dorthin, kommt in einen stickigen Raum und trifft 20 interessierte Bürger. Das ist desillusionierend; das ist klar. Aber das Bürgerforum an sich war okay.

Herr Stolzenberg hat die Zahlen schön aufbereitet. Auch ich habe immer diese Protokolle gelesen. Wenn man das in dieser verdichteten Aufbereitung hört, bestätigt sich, dass der Eindruck stimmt: Wir haben eine kleine Zahl von Bürgern erreicht. Lieber Herr Schmitt, daraus abzuleiten, dass die Mehrheit der hessischen Bevölkerung gegen die Aufnahme des Gottesbezugs in die Präambel sei, finde ich sportlich. Dahinter möchte ich Fragezeichen setzen.

Letzte Bemerkung. Ich plädiere sehr dafür, dass wir uns im Rahmen der Beratung über den irgendwann vorliegenden Gesetzentwurf überlegen, ob wir zu dem Zeitpunkt aus dem parlamentarischen Raum heraus noch einmal – wie auch immer – eine Bürgerbeteiligung ermöglichen. Dann hat man, wie Herr Wilken gesagt hat, etwas sehr Konkretes, über das man reden kann, und löst sich ein bisschen von dem Allerlei, das man sonst noch dazu äußern könnte. Dann kann man sich nämlich ein bisschen an dem Ergebnis abarbeiten, zu dem die Enquetekommission gekommen ist.

Frau **Schenk**: Wir haben uns jetzt ein Stück weit von dieser am Anfang plötzlich so konfrontativen Situation fortbewegt. Es sollte überhaupt nicht heißen: Es war alles schlecht, und jetzt wird alles besser. – Das ist ein Prozess, und wir erkennen durchaus an, dass in Richtung Partizipation einiges gelaufen ist. Man hat aber auch – ich habe mir noch einmal den Einsetzungsbeschluss angeschaut – einen sehr hohen Anspruch formuliert. „Breit angelegte Partizipationsmöglichkeiten“ heißt es dort. Insofern muss man, wenn man erklärt: „Wir werten die Bürgerforen aus“, auch bereit sein, darzulegen, was geklappt hat und was nicht.

Was das Inhaltliche betrifft, will ich, mit einem Dank an die beteiligten Abgeordneten verbunden, sagen: In den beiden Veranstaltungen, an denen ich teilgenommen habe, war die Diskussion wirklich gut, auch weil Nachdenklichkeit rüberkam und sich die Bereitschaft zeigte, etwas aufzunehmen und mit denen, die dort waren, wirklich in einen Dialog zu gehen. Das war gut.

Aber man sollte die Chance nicht vergeben – da schließe ich mich dem an, was Herr Dulige gesagt hat –, sich in dem weiteren Prozess zu überlegen, wie man so etwas, auch mit einem anderen Format, gestalten kann. Es gibt inzwischen ganz viele Möglichkeiten, wie man so etwas gestaltet. Die Bürgerforen waren – ich sage es einmal so – relativ traditionell organisiert. Wir haben gemerkt, das ist offensichtlich nicht die Art und Weise, wie man mehr Leute anzieht – zumindest nicht bei diesem etwas sperrigen und ganz weit gefassten Thema. Sperrig ist es aufgrund der Verfassungsdiskussion, und weit gefasst ist es, weil zu Beginn im Grunde alles und nichts dazugehörte. In dem Moment, in dem wir den Entwurf der Enquetekommission vorliegen haben, können wir es fokussieren und uns überlegen, ob es andere Formate gibt.

Wir haben die Situation, dass die Menschen einerseits auf allen Ebenen immer mehr Partizipation erwarten und verlangen und dass es andererseits schwierig ist, dem mit den

traditionellen Formen Rechnung zu tragen. Wie gesagt, es gibt da Möglichkeiten. Man muss sich anschauen, wie eine solche Beteiligung in einem Zusammenspiel von Internet, Telefon und Diskussion vor Ort – wie auch immer – gestaltet werden könnte. Ich habe keine fertige Idee dazu, aber ich weiß, dass es Experten gibt, die da weiterhelfen können. Nur darum geht es: dass wir im kommenden Jahr noch einmal eine Diskussion in diesem Bundesland haben, bei der so etwas wie Identifikation mit dem Land, mit der Verfassung und mit den Ergebnissen des Verfassungskonvents stattfindet.

Zum Schluss ein Appell an uns alle: Wenn dann alle unsere Organisationen die Möglichkeit nutzen, über Mitgliederversammlungen und Veranstaltungen in Akademien – was immer die großen Organisationen haben – das Thema in geeigneter Form aufzugreifen, und wenn von hier aus der Appell „Jetzt beschäftigt euch doch noch einmal damit“ gesandt würde, wäre das etwas, was wirklich in die Breite gehen könnte.

Vorsitzender: Frau Schenk, Sie sehen, eine solche Idee wird gar nicht abgelehnt. Aber wir haben ein verfahrenstechnisches Problem: Wenn die Enquetekommission ihren Vorschlag zur Verfassungsänderung verabschiedet hat, verliert sie eigentlich die Position der Herrin des Verfahrens. Das Verfahren geht dann an den Landtag über. Der Landtag wird den Gesetzentwurf voraussichtlich an den Hauptausschuss überweisen, und dann liegt das weitere Verfahren in den Händen des Hauptausschusses. Deswegen müssen wir schauen, inwiefern wir in die Arbeit des Hauptausschusses hineinpfuschen dürfen. Das ist das eigentliche Problem. Ich glaube nicht, dass wir die Frage heute schon beantworten können. Aber ich wollte darauf hinweisen, wo wir in dieser Geschichte ein verfahrenstechnisches Problem haben.

Herr **Domnick:** Ich möchte an das andocken, was Frau Schenk sagte. Es geht nicht darum, die Arbeit der letzten eineinhalb Jahre kleinzureden, sondern einfach darum, zu sagen: Die drei Bürgerforen waren als solche gut, aber das Ziel, das wir eigentlich hatten, nämlich eine Bürgerbeteiligung in einem breiten Sinne, ist nicht erreicht worden. Eine Möglichkeit wäre, zu schauen: Wie können wir die verschiedenen Medien, nämlich Fernsehen, Rundfunk, aber auch Internet – insbesondere den hr, der in der Vergangenheit schon breit informiert hat –, nutzen, um Stimmungen in der Bevölkerung einzufangen?

Herr Banzer, ich glaube, es wäre durchaus möglich, diese Stimmungen einzufangen und sie dem Hauptausschuss zuzuspielen. Ich denke nämlich, gerade nach einem Wahlergebnis wie dem gestrigen muss es uns allen ein großes Anliegen sein, die Menschen mitzunehmen und das, was wir hier tun – auch als zivilgesellschaftliche Organisation –, zu transportieren. Von daher finde ich es eine gute Anregung von Frau Schenk, zu sagen: Auch wir müssen uns das anschauen.

Wenn ich mich in den Wohlfahrtsverbänden umsehe, werde ich hier und da gefragt, was im Rahmen des Verfassungskonvents passiert. Viele sind nicht darüber informiert. Das erschreckt mich immer wieder, weil ich darüber informiere. Trotzdem merke ich, dass ich nicht immer durchkomme. Man muss dranbleiben. Das muss unser aller Interesse sein. Von daher sollten wir uns noch einmal anschauen, ob es die Möglichkeit gibt, so etwas begleitend durchzuführen, ohne den jetzigen Prozess auszubremsen oder zu verändern.

Frau **Dilchert**: Ich komme von der Landesschülervertretung. Ich möchte darauf hinweisen, dass jetzt sehr schön gesagt wurde, wie gering die Beteiligung war. Mich würde interessieren, wie hoch die Beteiligung der Jugendlichen war. Ich habe an dem Workshop „Hessen in guter Verfassung“ teilgenommen. Da hatte ich das Gefühl, dass sich diejenigen, die da waren, wirklich dafür interessiert haben. Ich halte es für einen sehr wichtigen Fakt, dass jüngere Leute, über die häufig gesagt wird, es interessiert sie nicht wirklich, sehr interessiert daran waren; denn es geht schließlich um die Verfassung, und die ändert man nicht jedes Jahr.

Außerdem möchte ich darauf hinweisen: Es wird jetzt häufiger gesagt, es habe so viel Beteiligung gegeben wie noch nie. Ich finde, das zählt nicht wirklich als Argument. Das ist jetzt vielleicht ein bisschen gemein. Aber - wenn wir hier über eine Änderung der Verfassung reden -: Nach Art. 146 GG würde sowieso eine Volksabstimmung kommen müssen. Ich denke, im Endeffekt wird das zwar hier entschieden, aber nicht ohne die Bürgerinnen und Bürger. Deswegen glaube ich, dass ein gewisses Maß an Mitentscheidung und Mitbeteiligung auf jeden Fall vorausgesetzt werden darf. Von daher ist es relevant, wie viele sich tatsächlich beteiligt haben, und nicht, wie vielen man die Möglichkeit gegeben hat, sich zu beteiligen: Wie viele haben sie tatsächlich wahrgenommen?

Die Anwesenden haben sich dafür interessiert. Wenn ich mir überlege, wie viele junge Leute da waren oder wie viele meiner Freunde nicht da waren: Ich glaube, das kann man sehr gut darauf zurückführen, dass die sich fragen: Was bringt das denn für mich? Wenn ich jetzt dorthin gehe, interessiert das die Leute im Endeffekt nicht wirklich; denn das, was dabei herauskommt, wird von den Abgeordneten bzw. von den Leuten entschieden, deren Stimme ein größeres Gewicht hat. - Ich glaube, es ist nicht wirklich klar, wie relevant die Stimme einzelner Leute ist. Zumindest für mich als Bürgerin ergibt sich nicht wirklich ein Unterschied, ob ich jetzt dorthin gehe oder nicht. Mir ist nicht wirklich klar, welchen Effekt es hat, ob ich anwesend bin oder nicht.

Abg. **Frank-Peter Kaufmann**: Ich finde es gut, dass wir uns von der von mir eher als destruktiv empfundenen Kritik jetzt in Richtung konstruktiver Überlegungen bewegen. Das ist richtig. Ich stelle nur die Frage in den Raum - die muss jeder für sich selbst beantworten -: Was für Erwartungen haben wir wirklich an solche Veranstaltungen? Wenn man nämlich die Erwartungen hinterher an dem misst, was man erlebt hat, ist der Frust wieder groß. All das, worauf hier anfangs kritisch hingewiesen wurde, habe ich in der Praxis schon Hunderte von Malen erlebt: Wenn man eine Veranstaltung organisiert, zwei Stunden dorthin gefahren ist, und dann kommen nur fünf Leute, ärgert man sich furchtbar. Dann heißt es: Das ist heute ein schlechter Termin, es findet ein Fußballspiel statt, es ist so heiß, und wir haben nicht genug dafür geworben. - Die Möglichkeit, dass sich einfach niemand sonst dafür interessiert, wird dann immer gern ein bisschen verdrängt.

Wir sollten uns also überlegen, was wir erwarten, bevor wir in eine zweite Runde von Veranstaltungen gehen. Ehrlich gesagt, ich erwarte, wenn es nach dem Verfahren geht, das wir bisher angewandt haben, nicht unbedingt geniale und bisher von niemandem formulierte Vorschläge zur Änderung der Verfassung. Ich sehe das so nüchtern, dass ich sage: In den über 200 Vorschlägen und in dem, was wir hier eingebracht und diskutiert haben, sind alle Ideen, die naheliegen, enthalten. Sie sind hin und her gewendet oder zumindest einmal erwähnt worden. Das reicht bis zu dem wunderbaren Vorschlag, mit dem die Schüler - ich glaube, es waren mehrere - hier begeistert haben: dem „Recht auf Analogität“. Das hatte vorher niemand im Kopf. Man merkte den Effekt richtig. Deswegen ist meine Erwartung, dass wir dadurch eine neue, geniale Idee finden, eher gering.

Wenn gesagt wird: „Wir wollen die Menschen mitnehmen“, antworte ich: Ja, natürlich. – Ich erinnere alle noch einmal daran: Die Hessische Verfassung wird nur geändert, wenn das Volk zustimmt. Wir haben die Volksabstimmung garantiert. Alle können sich also am Ende beteiligen. Das ist ganz sicher. Die Frage ist, wie man das in der nächsten Runde vorbereitet: z. B. indem das mehr einen Informationscharakter hat und man – hoffentlich – Hinweise oder auch Kritik an dem, was man erarbeitet hat, entgegennimmt. Zu einem Zeitpunkt, zu dem der Landtag noch darüber berät, kann es nämlich sinnvoll sein, dass man mit einer kritischen Debatte mit Bürgerinnen und Bürgern konfrontiert wird. Dann kann man sich überlegen, ob man es an der einen oder anderen Stelle vielleicht noch etwas besser formulieren könnte.

Das wäre meiner Ansicht nach das Maximum an Erwartungen, die man hegen kann. Wie gesagt, ich glaube nicht, dass noch etwas völlig Neues kommt. Vom Verfahren her befinden wir uns dann in einem Zwischenstadium. Am Ende wird das Volk und sonst niemand über die Verfassungsänderung entscheiden. Wir alle –zumal die Älteren – haben es schon erlebt, dass das Volk Vorschläge zur Verfassungsänderung abgelehnt hat. Das ist also durchaus möglich.

Abg. **Norbert Schmitt:** Lassen Sie mich zuerst einen Satz zu Herrn Dulige sagen. Herr Dulige, ich habe aus dem Verlauf der Foren überhaupt nicht auf die Gesamtbevölkerung geschlossen, sondern ich habe nur nüchtern festgestellt, dass das, was in den Foren die größte Kontroverse ausgelöst hat, die Frage war, ob wir Änderungen an der Präambel vornehmen oder nicht. Die „Frankfurter Rundschau“ hat ebenfalls eine Umfrage gemacht, die aber nicht repräsentativ war. Davon würde ich auch nicht auf die Bevölkerung schließen.

Die Landesregierung gibt Umfragen in Auftrag. Ich hätte nichts dagegen, wenn sie eine Umfrage dazu durchführen lassen würde. Auch das könnte eine Orientierungshilfe für uns sein: Ist das, was in den Foren geäußert wurde, repräsentativ oder nicht? Am Ende entscheidet das Volk in dieser Frage. Aber mithilfe einer Umfrage könnte man sich dem nähern. Vielleicht wäre es auch ein Ergebnis, zu sagen: Wir geben eine Umfrage in Auftrag, damit wir wissen, wo wir in Hessen bei dieser Frage stehen. – Ich würde eigentlich gern wieder inhaltlich darüber diskutieren, möchte mich aber doch noch zum Verfahren einlassen.

Frau Dilchert, ich glaube, Sie haben einen wichtigen Hinweis gegeben. Dass das mit den Schülern so gut gelaufen ist, hängt, wie ich finde, damit zusammen, dass sich die Hessische Landeszentrale für politische Bildung sehr intensiv und gut darum gekümmert und unter den Schulen Partner vor Ort gesucht hat. Ich glaube, das war wichtig. Daraus ziehe ich auch Konsequenzen für das weitere Verfahren: Wir stehen unter einem gewissen Zeitdruck. Aber wir als Fraktion im Hessischen Landtag haben jetzt auch Aufgaben zu erledigen. Wir müssen verdichten. Es müssen, wie wir einmal gesagt haben, am Ende acht bis zwölf Vorschläge sein. Es gibt ein Problem mit etwaigen Koppelungsverboten, das wir nachher noch einmal schildern können. Das heißt, die Punkte, über die abgestimmt wird, werden wahrscheinlich ziemlich breit gefächert sein.

Unsere Pflicht ist es jetzt, zu verdichten. Wir müssen im weiteren Prozess sagen, wo sich etwas verdichtet hat. Möglicherweise bleiben dann drei oder vier wichtige Themen übrig, die strittig sind. Es kann auch ein Ergebnis sein, dass wir uns zwar in acht Punkten einigen, aber drei oder vier Punkte – siehe Präambel, Bildung oder die Frage, wie intensiv man Staatsziele ausgestaltet – am Ende übrig bleiben.

Deswegen ist mein Vorschlag – Sie haben den hr und andere Medienpartner angesprochen –, dass wir noch einmal den Weg über die Landeszentrale für politische Bildung nehmen; denn die haben professionelle Kräfte, die Erfahrungen in der Vorbereitung und möglicherweise auch mit anderen Formen der Durchführung solcher Bürgerforen haben. Darüber sollten wir in der Obleutebesprechung reden; denn wie die Obleute darüber denken, würde ich gern hören. Wir müssen das schließlich weiterentwickeln.

Noch einmal: Es geht nicht darum – das will ich für alle Fraktionen sagen –, den Prozess, der übrigens gut angelegt war, schlechtzureden. Herr Kaufmann hat in der Hinsicht recht: Wir alle wissen, dass wir, wenn wir Veranstaltungen durchführen, bei wichtigen Themen eine viel größere Resonanz erwarten und manchmal frustriert sind, wenn nicht so viele Leute kommen, wie wir erwartet haben. Das ist jedem schon einmal so gegangen; das ist auch jeder gesellschaftlichen Organisation schon einmal so gegangen. Da sollten wir uns nicht in die Tasche lügen.

Mein Vorschlag ist also, noch einmal die Landeszentrale für politische Bildung zu fragen. Wenn die sagen, sie können es nicht machen, und es am Geld hängen bleibt – wir haben jetzt Haushaltsberatungen –, müssen wir, wenn wir uns einig sind, dass da etwas geschehen soll, irgendwelche Wege finden. Dann wäre jetzt der richtige Zeitpunkt, darüber nachzudenken. Deswegen: Man sollte das Verfahren jetzt nicht schlechtreden, sondern es einfach anders angehen. Es gibt Vorstellungen, wie es in den nächsten Tagen und Wochen – wir stehen nun einmal unter Zeitdruck – ein bisschen besser laufen kann. Diesen Vorschlag sollten wir vielleicht aufgreifen.

Abg. **Dr. Ulrich Wilken:** Ich habe eben nichts dazu gesagt, aber jetzt sind wir fast schon bei Punkt 2 – Auswertung Schüler- und Hochschulbeteiligung – angekommen. Deswegen will ich den Vergleich auch noch einmal aufgreifen. Warum hat die Schülerbeteiligung hervorragend funktioniert – deutlich besser als die Bürgerforen?

Auch ich glaube, wir sollten uns jetzt nicht in die Tasche lügen. Es hat vor allem deswegen funktioniert, weil Zeit genug war, um sich intensiv mit vielen Facetten zu beschäftigen. Das werden wir, egal mit welchen professionellen Angeboten, mit einer Veranstaltung – ich habe von allen gehört, dass wir so etwas noch einmal machen sollen; ich sage gleich etwas zum Zeitpunkt –, bei der wir, wenn es wieder eine Abendveranstaltung ist, die Bürgerinnen und Bürger für zwei oder für zweieinhalb Stunden zusammenbekommen, nicht erreichen. Egal wie häufig wir solche Veranstaltungen durchführen, wird das begrenzt bleiben. Wenn wir uns dem Prozess der Schülerbeteiligung annähern würden, käme vielleicht ein halber Tag an einem Wochenende dabei heraus – wobei meine Erfahrung ist, dass die Bereitschaft von Bürgerinnen und Bürgern, sich am Wochenende politisch zu betätigen, an gewisse Grenzen stößt.

Deswegen sollten wir jetzt nicht Äpfel mit Birnen vergleichen, indem wir sagen: Dahin können wir kommen. – Dahin können wir kommen, wenn wir es so intensiv machen, wie es bei der Landeszentrale für politische Bildung und den Schülerinnen und Schülern der Fall war.

Noch einmal zum Zeitpunkt: Wenn wir auf die bereits erfolgte Beteiligung noch etwas draufsetzen würden, wäre das Besondere daran, dass wir parallel zu der Anhörung, die wir im Landtag im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens machen werden, Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass wir diesen Prozess auch zeitlich parallel organisieren, damit die Abgeordneten in der zweiten Lesung des Gesetzentwurfs nicht nur unter dem Ein-

druck der Anhörung, sondern auch unter dem Eindruck der Diskussion in der Öffentlichkeit beraten.

Frau **Kannegießer**: Ich höre mir diese Diskussion an und muss sagen, ich wundere mich einigermaßen. Daher möchte ich jetzt ganz bewusst widersprechen. Ich höre eine Enttäuschung über die fehlende Beteiligung heraus. Das ist nicht außergewöhnlich in der heutigen Zeit, in der so etwas offensichtlich – und bedauerlicherweise – anders stattfindet. Aber ganz im Ernst: Glauben wir wirklich, dass wir, wenn wir es weiter und weiter mit der Beteiligung versuchen, mehr hessische Bürgerinnen und Bürger erreichen als bisher, um über diese Themen – wir reden hier bewusst über die Änderung der Verfassung, nicht über ihre Neugestaltung – zu sprechen? Erreichen wir tatsächlich mehr Bürgerinnen und Bürger, um mit ihnen darüber zu diskutieren, was wichtiger ist: der Sport oder eher die Umwelt, der Kinderschutz oder eher das Wohnen? Wird es uns weiterbringen, wenn wir rückblickend zu den Versammlungen sagen: „In Nuancen war es dort so und dort so“?

Ich denke, wir sollten den Mut aufbringen und uns der Aufgabe und der damit verbundenen Verantwortung stellen, acht bis zwölf Vorschläge, so, wie es ursprünglich verabredet war, auf den Weg des Gesetzgebungsverfahrens zu bringen und entsprechend dem Zeitplan im nächsten Jahr darüber abstimmen zu lassen, statt weiter darüber zu reden, ob die Beteiligung ausreichend war oder nicht. Schlussendlich reden wir nämlich auch über die Mündigkeit der Bürger, und es waren nun einmal alle eingeladen.

Herr **von Boehm-Bezing**: Ich möchte mich meiner Vorrednerin anschließen. Auch ich bin der Meinung – das kann man feststellen, wenn man es zu Ende denkt –, dass der Verlauf der bisherigen Bürgerforen keine Veranlassung gibt, zu glauben, dass sich durch die erneute Durchführung eines Bürgerforums das erfüllt, was hier gerade als Wunsch formuliert worden ist. Wenn wir uns den Vorwurf machen müssten, wir hätten nicht genug Werbung betrieben, und es hätten nicht genug Menschen gewusst, dass diese Foren in Rüsselsheim, Gießen und Kassel überhaupt stattfinden, würde ich sagen: Wir haben etwas versäumt, wir müssen das nachholen, und wir müssen den Menschen noch einmal die Gelegenheit dazu geben.

Wenn wir erneut ein Bürgerforum durchführen wollen, stellt sich die Frage: Wo soll das denn stattfinden? Hessen ist ein Flächenland. Wir müssen doch den Menschen im Norden, im Süden, im Westen und im Osten des Landes die Möglichkeit geben, sich zu artikulieren. Wir können das nicht in Frankfurt machen und sagen: Alle, die noch einen Wunsch haben, sollen nach Frankfurt reisen. – Wir hätten das Problem, dass wir mit den Veranstaltungen noch einmal in die Fläche gehen müssten. Dass das gelingt, wage ich zu bezweifeln.

Nächster Punkt. Ich habe die Protokolle mit großem Interesse gelesen. Aus den Protokollen geht klar hervor – Herr Banzer hat es gesagt; auch die Fragen der Moderatoren, die im Übrigen, wie ich finde, einen sehr guten Job gemacht haben, wiesen in diese Richtung –, dass wir uns bei der Überarbeitung der Verfassung auf das Wesentliche konzentrieren müssen und dass wir hier keine neue Verfassung präsentieren werden. Auch das führt wahrscheinlich dazu, dass das Interesse vieler, die das eine oder andere zu sagen haben, schrumpft. Es werden sich auch nicht mehr so viele zu Wort melden, wenn wir es auf die Punkte fokussieren, auf die es uns letztlich ankommt.

Wenn ich mir die Frage stelle: „Bringt das noch etwas?“, komme ich per saldo zu dem Ergebnis, es fügt dem, was bisher erreicht worden ist, nichts Entscheidendes hinzu. Ich habe die Protokolle mit großem Vergnügen gelesen; ich fand die Diskussion sehr lebhaft. Auch das, was dort vonseiten der Bevölkerung dargestellt wurde, war, wie ich finde, ausgesprochen positiv zu bewerten. Bei nüchterner Betrachtung habe ich nicht den Eindruck, hier ist etwas nicht erreicht worden, was wir hätten erreichen können. Ich gebe meiner Vorrednerin völlig recht: Eine größere Beteiligung hätten wir wohl gar nicht zustande bringen können. Anders ist es, wenn wir rückblickend sagen müssen: Wir haben nicht genug die Werbetrommel gerührt. Viele Leute konnten gar nicht wissen, dass diese Foren stattfinden.

Frau **Schenk**: Ich blicke nicht zurück, obwohl die Versuchung groß wäre, hier noch einmal die Genese der Diskussion über die Bürgerforen aufzurollen. Aber das bringt gar nichts.

Mir ist es wichtig, zu sagen: Es geht nicht darum, jetzt noch jede Menge neue Vorschläge einzuholen. Es geht auch nicht darum, den Zeitplan zu ändern oder zu sagen, die Punkte sollen nicht verdichtet werden. Wir wissen, wie der Prozess gedacht ist und was die nächsten Schritte sein werden. Das ist überhaupt nicht das Thema. Vielmehr geht es darum, dass in dem weiteren Verfahren – für mich sind im Moment Sie als Abgeordnete die Ansprechpartner und stellen sozusagen den Landtag dar; der Hauptausschuss ist dann etwas ganz anderes – im Hinblick auf die Abstimmung durch die Bevölkerung im September oder im Oktober nächsten Jahres nicht einfach nur Werbung gemacht wird oder Plakate angefertigt werden, sondern dass wir auch eine Begründung bekommen: Warum sind es acht bis zwölf Punkte? Wie ist der Prozess verlaufen? Wie binde ich die Bevölkerung da ein?

Das ist etwas anderes, weil wir dann eine Konzentration auf bestimmte Themen haben werden und auch sagen müssen, warum andere Themen, die mit viel Intensität nach vorne gebracht wurden – es haben sich auch die Verbände viel Arbeit gemacht, um diesen oder jenen Punkt hier einzubringen –, keine Berücksichtigung finden. Das nicht einfach über die Medien oder im Rahmen des Wahlkampfes zu vermitteln, sondern noch einmal darüber nachzudenken, es dann über wie auch immer geartete Veranstaltungen zu machen – das wird kein Bürgerforum wie in Rüsselsheim, Gießen oder Kassel sein; das ist möglicherweise eine ganz andere Form von Veranstaltung – und diesen Prozess als Werbung für die Änderung der Verfassung, aber auch, wie ich ganz pathetisch sagen möchte, als Werbung für diese Demokratie zu nutzen, halte ich für einen ganz wichtigen Aspekt. Darum geht es uns.

Abg. **Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn**: Ich will mich jetzt nicht mit dem Thema beschäftigen, ob wir aktiv genug waren oder nicht. Wir werden weiterhin versuchen, diesen Prozess in der Öffentlichkeit bekannt zu machen. Nun haben aber einige Kollegen von den langjährigen Erfahrungen, die sie mit so etwas haben, berichtet. Ich schaue mir die Reihe der Vertreter der zivilgesellschaftlichen Organisationen an und stelle fest, ich könnte fast jeden von ihnen einem größeren Verband zuordnen, in dem er ehrenamtlich tätig ist und in dem es auch nicht richtig funktioniert. Es funktioniert schon bei den Hauptamtlichen nicht richtig, wenn man nicht gerade sagt: Ihr müsst zu der und der Veranstaltung kommen, ansonsten gibt es Liebesentzug.

Wir alle haben unsere Erfahrungen damit. Wir können nur darauf schauen, dass wir weiterhin Medienpartner bekommen. Es ist natürlich Mist, dass, wie die Frau Kollegin berich-

tet hat, die „Oberhessische Presse“ diesen Artikel nicht angenommen hat. Möglicherweise hing es damit zusammen, dass die Veranstaltung von dem Mitarbeiter einer Gießener Zeitung mit moderiert worden ist. So kleinkariert muss man erst einmal sein. Aber auch damit müssen wir leben. Wir können der „Oberhessischen Presse“ nicht sagen: Freunde, ihr müsst das jetzt machen.

Aber ich will auf einen anderen Punkt hinweisen: Wir Freien Demokraten sind offensichtlich die Einzigen, die immer noch das Fähnchen hochhalten und sagen: Es brauchen nicht nur acht bis zwölf Punkte zu sein. – Ich will nicht, dass sich dieser Eindruck jetzt in den Köpfen verfestigt. Ich halte überhaupt nichts von dieser Zahl. Ich halte stattdessen etwas davon, dass wir – im zweiten Schritt – rechtlich abprüfen, wie man das Wahlverfahren organisiert. Ich finde aber, Wolfgang Hannappel hat schon vor zehn Jahren relativ kluge Vorschläge dazu unterbreitet.

Ich bin außerdem der Auffassung, wir dürfen nicht weiterhin eine Verfassung haben, von deren Artikeln – ich habe die Zahlen jetzt nicht parat – 18 überhaupt nicht anwendungsfähig sind, weil sie entweder mit dem Grundgesetz kollidieren oder überholt sind. Deshalb: Sie können diese Begrenzung gern weiterhin als Vorteil betrachten, weil es dadurch fokussiert bzw. verdichtet wird; aber ich sehe das nicht so. „Entscheidend ist, was hinten dabei herauskommt“, hat ein Altkanzler uns immer wieder zu erklären versucht. Deshalb sage ich: Bitte gehen Sie nicht davon aus, dass alle Fraktionen des Hessischen Landtags den Wunsch der Verdichtung bis zur Verdichtung haben. Den haben wir nicht.

Dann habe ich noch ein PS: Mich überrascht ein bisschen – auch in meiner eigenen Truppe –, dass sich die Parteistiftungen dieses Themas noch nicht wirklich angenommen haben. Ich habe jedenfalls bisher keine einzige Einladung gesehen und bin auch von niemandem zum Kommen aufgefordert worden. Ich habe das auch im Gespräch mit Vertretern unserer eigenen Stiftung angesprochen. Die meinten, dass könnte die Landeszentrale machen. Ich finde, das ist eine etwas vereinfachte Darstellung. Mein Appell ist – ich weiß, dass Sie entsprechende Organisationsstrukturen hinter sich haben –: Vielleicht kann sich auch die eine oder andere der aus der freien Gesellschaft hervorgegangenen Stiftungen dieses Themas annehmen.

Herr **Christmann**: Ich möchte über unsere internen Erfahrungen berichten. Norbert Södler und ich vertreten das Deutsche Rote Kreuz hier immer, und wir nehmen unsere Aufgabe auch sehr ernst. Wir haben bei vielen großen DRK-Veranstaltungen in Hessen – der Landesverband Hessen ist nicht der kleinste Verband – über das berichtet, was hier passiert. Die Resonanz – dass jemand wissen wollte, was sich da genau tut – war relativ gering. Das ist vergleichbar mit dem, was in den Bürgerforen passiert ist. Wenn wir in unseren Versammlungen ständig nachfragen, ist das auch eine Art von Bürgerbeteiligung. Da war das genauso, Ich glaube, wir können noch zehn Veranstaltungen machen, und es wird nicht besser.

Frau **Dilchert**: Frau Kannegießer, ich finde es sehr interessant, dass Sie das so wahrgenommen haben. Wir können das jetzt hier stoppen und sagen: Okay, wir brauchen keine weitere Beteiligung. – Das können wir gern so machen. Aber dann müssen wir mit dem arbeiten, was wir haben, und da müssen wir ernüchert feststellen, dass von den jüngeren Menschen, beispielsweise von den Schülerinnen und Schülern, mehr zurückkam. Ob sie sich intensiver damit befasst haben, weiß ich nicht. Daher finde ich es absolut legitim, zu sagen, dass die Themen, die besonders Schülerinnen und Schüler be-

treffen, vorrangig behandelt werden oder, wenn wir es auf acht bis zwölf Punkte fokussieren, zumindest in diesen Veränderungsvorschlägen enthalten sein sollten. Die Leute, die sich damit tatsächlich auseinandergesetzt haben, sind nämlich diejenigen, die es auf lange Sicht betreffen wird. Die anderen sind, wie Sie es formuliert haben, alle eingeladen worden, und von ihnen sind eher weniger gekommen.

Ich finde es auch relativ wichtig, noch einmal zu betonen, dass Sie als Mitglieder der Parteien im Endeffekt diejenigen sind, die, zumindest vom Volk, für die Novellierung verantwortlich gemacht werden. Das bedeutet also: Wenn das Ganze nach hinten losgeht und das Volk erkennt: „Das sind echt blöde Gesetze, die gemacht werden sollen“, wird das auf den Landtag zurückfallen und nicht auf die Leute, die jetzt hier sitzen und sagen: bitte noch ein bisschen mehr Beteiligung. – Auch das ist vielleicht wieder ein bisschen gemein, wenn ich das so sage, aber wir wissen, was passiert, wenn Wahlen anstehen.

Ein Vorschlag zur Lösung des Problems, wie man Leute mit ins Boot holen könnte: Eine öffentliche Diskussion auf Facebook oder YouTube, die online gestellt wird und bei der man live kommentieren kann, ist auch eine Möglichkeit. Das ist total transparent, auch weil die Kommentare nicht zensiert werden und ein YouTube-Video oder eine Diskussion auf Facebook überall gesehen bzw. verfolgt werden könnten. Im Prinzip kann sich jeder von zu Hause aus einschalten. Das wäre ein bisschen moderner.

Sachv. **Wolfgang Nešković:** Ich möchte noch auf einen Aspekt hinweisen, der hier noch gar nicht richtig zum Tragen gekommen ist: Partizipation bedeutet nicht nur einen Austausch von unterschiedlichen Positionen, sondern Partizipation kann auch eine Ideenquelle sein. Mir ist aufgefallen, dass im Jugendforum zu dem Thema Digitalisierung folgender Aspekt ergänzt worden ist: Es muss gewährleistet sein, dass jeder Mensch auch ohne digitale Aktivitäten am gesellschaftlichen Leben teilnehmen kann. Das hat – wenn ich das richtig sehe, Herr Schmitt – die SPD dankenswerterweise aufgegriffen, oder sie hat diesen Vorschlag schon vorher im Portfolio gehabt. Auf jeden Fall war das ein Aspekt, dessen Bedeutung ich zwar empfunden habe, der aber in dieser Diskussion überhaupt keine Rolle gespielt hat.

Die Partizipation in diesem Bereich hat unabhängig von Fragen der Quantität eine qualitative Bedeutung, die darin besteht, dass irgendjemand dort sitzt, der eine Idee hat, die bei uns oder bei denjenigen, die sich professionell damit befasst haben, überhaupt noch nicht im Fokus war. Deswegen ist die Partizipation so wichtig, nicht so sehr unter Gesichtspunkten der Quantität – auch wenn dort mehr wünschenswert wäre –, sondern unter dem Gesichtspunkt der Qualität. Ich kann z. B. sehen, dass die FDP gerade diesen Gesichtspunkt nicht aufgenommen hat – der aber in unserer Diskussion bisher überhaupt keine Rolle gespielt hat.

Wie kann ich in einer digitalisierten Welt den Menschen die Teilhabe ermöglichen, ohne dass sie sich dem beugen müssen? Ich finde, das ist ein ganz wichtiger Gesichtspunkt, über den überhaupt noch nicht diskutiert worden ist. Er ist von den jungen Leuten in die Diskussion eingebracht worden – gerade von denen, die die Digitalisierung zum Zentrum ihres Lebens gemacht haben. Dass sie auf einmal die andere Seite sehen, ist der Vorteil einer solchen Form der Partizipation: dass wir das nicht nur in unserem Kreis machen und dass nicht die Quantität im Vordergrund steht, sondern dass solche qualitativen Ideen eingebracht werden, die nicht in unserem Fokus sind. Deswegen finde ich es wichtig, dass wir im weiteren Verlauf unserer Diskussion versuchen, auch bei diesen ver-

dichteten Punkten – wie auch immer – eine Partizipation vorzusehen. Vielleicht werden dann Ideen an uns herangetragen, die wir bisher nicht in unserem Blickfeld haben.

Vorsitzender: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wenn ich versuche, die Tendenz in der Diskussion zu erfassen, stelle ich fest, das allgemeine Gefühl ist, dass man einen Prozess, der zweigleisig verläuft – im Landtag und über die Bürgerabstimmung –, auch so verlaufen lassen sollte. Ich habe auch den Eindruck, dass wir uns über das Verfahren einigen müssen: zu welchem Zeitpunkt wir welche Form der Beteiligung wählen. Dabei müssen wir sicherlich auch über die Erwartungen reden. Ich glaube, es kommt nicht darauf an, dass sich zwei Millionen Menschen an dem Prozess beteiligen – das wäre ein Drittel unserer Einwohnerschaft –, sondern eigentlich darauf, dass die Menschen, die berufen sind, die Schlussentscheidung zu treffen, während des gesamten Verfahrens die Möglichkeit haben, Einfluss zu nehmen.

Ich glaube, wir kommen heute hier nicht weiter. Wir sollten versuchen, das in einem Obleutegespräch zu vertiefen und einen Zeitpunkt festzulegen. Modelle, wie wir das machen können, sind hier angesprochen worden. Ich habe aber auch mitgenommen, dass weitere drei, fünf oder zehn Bürgerforen in der Form, wie wir sie durchgeführt haben, nicht den Erwartungen entsprechen. – Das sehe ich durch Kopfnicken bestätigt. Also geht es darum, dass wir uns einen neuen Weg erschließen, wie wir das Thema angehen, auch um weitere Ideen zu sammeln. Allerdings müssen wir irgendwann damit aufhören, Ideen zu sammeln; denn wir müssen sie auch noch verarbeiten. Irgendwann ist es auch für die tollste Idee zu spät. Können wir so verbleiben für heute? – Danke schön.

Punkt 2:

Auswertung Schüler- und Hochschulbeteiligung

Vorsitzender: Der Bericht über den Besuch der Schülerinnen und Schüler im Landtag, der am 15. Mai stattgefunden hat – darüber ist eben gesprochen worden –, müsste Ihnen zwischenzeitlich zugegangen sein. Über die Inhalte der Schülerbeteiligung wurde in der Mai-Sitzung diskutiert. Gibt es dazu Ergänzungen? – Herr Schmitt, bitte schön.

Abg. **Norbert Schmitt:** In einer der Arbeitsgruppen ging es – es war unter den jungen Leuten zwar nicht völlig unumstritten, aber sie haben es vorgetragen – um die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre. Wir hatten, wie man sehen kann, diese Forderung zunächst nicht in unsere Vorschläge aufgenommen. Bei uns hat es noch einmal eine Diskussion darüber gegeben. Wir halten es für sinnvoll. Wahrscheinlich ist dieser Gedanke nicht sehr populär; auch das gehört zur Wahrheit. Man muss eben kämpfen. Das, was die Landeschülervertreterin eben vorgetragen hat, nämlich dass sich die jungen Leute sehr intensiv an der Diskussion über die Reform der Verfassung beteiligt haben, wäre ein Punkt – wenn auch ein kleiner –, mit dem man dafür werben könnte, das Wahlalter abzusenken.

Wir müssen da noch Überzeugungsarbeit leisten. Ohne einen gewissen Vorlauf kann es schnell dazu kommen, dass wir mit dieser Forderung Schiffbruch erleiden. Auch das gehört zur Wahrheit dazu. Ich glaube, eine solche Forderung setzt auch einen verhältnis-

mäßig großen Konsens zwischen den Parteien voraus. Wenn der nicht vorhanden ist, kann man es gleich knicken.

Da uns bei diesem Thema noch nichts Gutes eingefallen ist – wir haben alle gestaunt; es ist eben angesprochen worden –, will ich noch einmal auf das „Recht auf Analogität“ eingehen. Die Staatskanzlei erklärt – wir verstehen, dass sie das sagen –, dass Gesetze künftig nur noch elektronisch verkündet werden könnten. Wir haben uns unter den Ob-leuten sehr intensiv darüber unterhalten. Wir haben gesagt: Ja, das kann man künftig machen, aber irgendwo muss Buch geführt werden. Es muss ein Archiv geben, in dem das auf Papier festgehalten ist.

Ich führe das deswegen lang und breit aus, weil an dieser Forderung etwas dran ist. Uns ist aber noch nichts Gutes eingefallen, wie wir mit dem umgehen, was dahintersteckt: Es steckt Angst hinter dieser Forderung, aber sie ist auch ein Ausdruck des Beharrens auf einem Freiheitsrecht. Außerdem ist das eine Forderung, die man an den Staat stellt: dass man beteiligt werden muss, auch wenn man zur digitalen Kommunikation nicht fähig ist oder es, auch welchen Gründen auch immer, nicht will.

Anscheinend kommen wir beim Informationsfreiheitsgesetz nicht weiter. Eigentlich gehört das in einen Artikel, in dem die Informationsfreiheit definiert wird. Ich glaube, es an der Stelle zu verankern wäre strukturell richtig. Wir sind an der Stelle nicht weitergekommen. Das muss man nüchtern eingestehen. Das war das Überraschendste, was damals in der Schülerrunde vorgetragen worden ist.

Ein weiterer Hinweis: Man hat sich da auch sehr intensiv mit dem Recht auf Bildung befasst. Da sind wir noch nicht richtig weitergekommen. In den Gesprächen, die die Fraktionen untereinander führen, kämpfen wir weiterhin mit Formulierungen. Was die Frage betrifft, wie wir die Kinderrechte ausgestalten: Ich glaube, es ist unumstritten, dass wir in der Hessischen Verfassung eine diesbezügliche Passage haben müssen. Wir feilen noch ein bisschen daran, was es für die Beteiligungsrechte bedeutet. Da gibt es noch unterschiedliche Meinungen. Man muss sagen, das ist auch die Konsequenz dessen, was in der Schülerunde vorgetragen worden ist.

Abg. **Frank-Peter Kaufmann:** Ich nehme das auf, was der Kollege Schmitt am Anfang seines Beitrags gesagt hat – Stichwort: Wahlalter. Sie wissen wahrscheinlich, dass auch in meiner Partei über das Thema „Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre“ durchaus heftig diskutiert wird und dass es dazu eine Reihe von Beschlüssen gibt. Ich sage es einmal so: Aufgrund der Historie der Änderungen an der Hessischen Verfassung hat es bei mir Priorität – ich glaube, das ist bei allen Mitgliedern der Enquetekommission so –, das passive Wahlalter von 21 auf 18 Jahre abzusenken. Da wir damit schon einmal gescheitert sind, hat das für mich Priorität. Ich denke, deswegen werden wir uns in dieser Runde darauf konzentrieren. Es gibt den Vorschlag, diesen Grundsatz in die Verfassung zu schreiben – sinngemäß –: Wer wählen darf, darf auch gewählt werden. – Damit hätte man zumindest dieses Problem gut gelöst.

Vorsitzender: Gibt es weitere ergänzende Ausführungen zur Schüler- und Jugendbeteiligung? – Das ist nicht der Fall.

Ich habe noch zu referieren, dass wir im Juli des vergangenen Jahres unsere Hochschulen angeschrieben und eingeladen haben, Veranstaltungen zu dem Thema Hessische Verfassung anzubieten. Am Institut für Politikwissenschaft der Universität Marburg wur-

den nach Auskunft von Herrn Prof. Noetzel im Wintersemester 2016/17 und im Sommersemester 2017 Seminare zu Fragen der Hessischen Verfassung durchgeführt. Zudem fand ein interdisziplinäres Kolloquium zur Novellierung von Teilen der Verfassung statt. Einzelheiten zu den Veranstaltungen werden uns noch mitgeteilt. So ist es verabredet. Wir werden dann die Gelegenheit nutzen, um das Thema Hochschulbeteiligung noch einmal aufzugreifen.

An der Universität Gießen hat es im Wintersemester 2016/17 am Fachbereich Rechtswissenschaft unter der Leitung von Prof. Reimer ein Seminar mit dem Titel „Reform der Hessischen Verfassung“ gegeben. Eine Zusammenfassung der Ergebnisse sowie eine kurze Stellungnahme von Prof. Dr. Reimer haben wir gestern erhalten. Die Unterlagen müssten an Sie weitergeleitet worden sein. Ist das so? – Sie können sich gern schon heute dazu äußern; ansonsten wäre das ein Thema für die Sitzung, die wir uns für den 30. Oktober 2017 vorgenommen haben. Am 30. Oktober 2017 würden wir gern noch einmal das Thema Hochschulbeteiligung behandeln.

Auch der Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Frankfurt hat im Sommersemester 2017, unter der Leitung von Herrn Dr. Donath, ein Seminar zu dem Thema „Verfassungsreform in Hessen“ durchgeführt. Eine Übersicht über die wichtigsten Ergebnisse des Seminars müssten Sie ebenfalls vor der Sitzung erhalten haben. Auch diesen Punkt würden wir gern noch einmal aufrufen. Aber es ist auch schon jetzt möglich, sich zu den vorliegenden Berichten zu äußern. Wird das gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann freuen wir uns auf die Sitzung im Oktober.

Punkt 3:

Beratung von Eckpunkten für Gesetzentwürfe zur Änderung der Verfassung

Vorsitzender: Wir möchten insbesondere die Punkte ansprechen, für die schon im Einsetzungsbeschluss gewisse Vorfestlegungen getroffen worden sind. Ich möchte aber auch deutlich machen, dass wir bei Änderungen an der Hessischen Verfassung ein interessantes Verfahren haben. Theoretisch könnte die Hessische Verfassung mit einer Stimme Mehrheit im Landtag geändert werden. Wenn das Volk dem zustimmen würde, wäre das eine ordnungsgemäß zustande gekommene Verfassungsänderung.

Ich glaube aber, dass es richtig und wichtig ist, dass man schon im Vorfeld dieser Diskussionen im Landtag einen Konsens sucht und hoffentlich auch findet. Das Ziel der Enquete-Kommission sollte nicht sein, für den Landtag nur knapp mehrheitsfähige Beschlüsse herbeizuführen, die dann noch dem Volk vorgelegt werden müssen, sondern wir sollten den Versuch machen, hinter den Verfassungsänderungen, die wir dem Landtag vorschlagen, eine größere Mehrheit des Landtags zu versammeln. Aber das ist Interpretation. Das ist keine Verfassungsnormierung, sondern ausdrücklich eine Positionsbestimmung.

Wenn Sie mit dem Verfahren einverstanden sind – Sie können protestieren –, möchte ich die vier im Einsetzungsbeschluss angesprochenen Themen mit Ihnen erörtern. Wir haben bei diesen Themen die Staatskanzlei um Formulierungshilfe gebeten; denn die Formulierungen müssen auch juristischen Erfordernissen gerecht werden. Dazu könnten wir uns heute schon einmal äußern, denn zu diesen vier Themen gibt es Formulierungshilfen der

Staatskanzlei, orientiert an den Ergebnissen, die wir in der Enquetekommission erzielt haben. Wir haben zum einem das Thema

Todesstrafe.

Im Gespräch zwischen den Obleuten gab es im Zusammenhang mit dem Thema Todesstrafe eigentlich nur eine besondere Frage: Streichen wir die Regelung bezüglich der Todesstrafe stillschweigend, oder schreiben wir den Satz „Die Todesstrafe ist abgeschafft“ in die Verfassung? Es gibt auch den Vorschlag, diesen neuen Satz in einem separaten Absatz aufzunehmen. Natürlich – das ist aber logisch und war in der Enquetekommission nicht umstritten – müsste auch Art. 109 Abs. 1 Satz 3 HV gestrichen werden. Es handelt sich um die Bestätigung der Todesstrafe durch die Landesregierung.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Dr. Wilken.

Abg. **Dr. Ulrich Wilken:** Meine erste Frage bezieht sich auf Formales: Sie haben die Formulierungshilfen seitens der Staatskanzlei erwähnt. Sind die in diesem Raum überhaupt bekannt und verteilt? Oder kennen die nur wenige von uns?

Vorsitzender: Bis jetzt nur die Obleute.

Abg. **Dr. Ulrich Wilken:** Dann frage ich mich, wie wir gemeinsam – als Enquetekommission – darüber reden können.

Vorsitzender: Indem wir das vortragen; das ist doch klar. Aber wir werden diese Formulierungshilfen auch noch nachliefern. Ich glaube, das ist kein Problem. Bei dem Thema Todesstrafe ist das übersichtlich. Die Frage ist: Soll die Bestimmung nur gestrichen werden, oder wollen wir eine positive Formulierung der Negation?

Herr **von Boehm-Bezing:** Ich meine, wir brauchen nicht besonders stolz darauf zu sein, dass wir es jetzt streichen. Dies brauchen wir nicht auch noch durch eine besondere Formulierung zum Ausdruck zu bringen. Ich plädiere dafür, dass wir die Bestimmung streichen. Sie ist obsolet. Das hat keine Berechtigung mehr und kann deshalb ersatzlos gestrichen werden. Wir holen jetzt etwas nach, was schon vor längerer Zeit hätte passieren können.

Herr **Domnick:** Ich würde mich dem anschließen; denn ich sehe auch keinen pädagogischen Mehrwert, wenn in der Verfassung steht, dass die Todesstrafe gestrichen ist. Welchen Effekt soll das haben? Von daher schließe ich mich meinem Vorredner an: obsolet – raus.

Sachv. **Wolfgang Nešković:** Ich will nur zu bedenken geben, dass es vielleicht nicht nur einen semantischen Unterschied bedeutet, ob man das als bloße Rechtsfolge der Änderung des Art. 21 HV ansieht oder ob das jetzt ausdrücklich als Willensbekundung formuliert wird. Sie haben völlig recht, das hätte schon längst geschehen können. Es ist aber aufgrund der speziellen Eigenarten in Hessen bisher nicht geschehen. Meine per-

sönliche Präferenz ist, das ausdrücklich zu formulieren und das nicht nur als logische Folge aus dem Grundgesetz herzuleiten. Das hat eine andere Aussagekraft. Ob sich das den Adressaten erschließt, ist eine andere Frage. Aber ich will noch einmal darauf hinweisen, dass das der Hintergrund ist.

Abg. **Frank-Peter Kaufmann:** Angesichts der aktuellen politischen Weltlage und der Diskussionen, die hier und dort stattfinden, finde ich es ebenfalls richtig, dass wir klar und deutlich sagen, wir wollen den Satz „Die Todesstrafe ist abgeschafft“ in unserer Verfassung finden, statt zu erklären: Da steht etwas, was obsolet ist, das tun wir jetzt weg. – Wir müssen immer im Kopf haben, dass das etwas ist, die am Ende dem Volk vorgelegt wird. Ich finde es richtig, dass ein zivilisierter Staat, der sich etwas auf seine Freiheitsrechte zugutehält, klar erklärt: Die Todesstrafe ist abgeschafft.

Sie kennen die weltweiten Diskussionen, die aktuell durch die Medien ziehen. Gerade vor dem Hintergrund ist es umso richtiger, das dem Volk deutlich zu machen. Dann sollen sie klar Ja oder Nein zu diesem Vorschlag sagen. Ich denke, das ist politisch richtig. Ich habe da keine Angst vor meinem Volk.

Vorsitzender: Wir sind noch nicht in der Phase der Schlussabstimmung, sondern wir befinden uns noch in der Diskussion. Wir werden das zu irgendeinem Zeitpunkt formalisieren. Dann wird das aber auch mit den entsprechenden Beschlussvorlagen vorbereitet.

Abg. **Dr. Ulrich Wilken:** Herr Banzer, ich hatte den Eindruck, dass Sie unseren Hinweis, dass der Satz, wenn wir ihn hineinschreiben, von der Systematik her falsch ist, gut wiedergegeben haben. Trotzdem möchte ich das hier noch einmal erläutern; denn nicht alle haben den Text vorliegen. Wenn wir den Satz „Die Todesstrafe ist abgeschafft“ an die Stelle setzen, an der im Moment die Todesstrafe erwähnt wird, haben wir folgende Reihenfolge: Erst heißt es, dass wir strafen; dann kommt der Satz „Die Todesstrafe ist abgeschafft“, und darauf folgt der Hinweis, dass sich die Strafe nach der Schwere der Tat richtet und dass die Gefangenen menschlich zu behandeln sind. Wenn wir die Analogie zum Grundgesetz beibehalten wollen, sollten wir diesen Satz, wenn wir uns denn entscheiden, ihn so zu formulieren, nicht mitten im Absatz einfügen, sondern ihn z. B. als letzten Satz in diesen Artikel aufnehmen. Der gesamte Artikel ist dann lesbarer und verständlicher, als wenn wir ihn an der Stelle einfügen, an der im Moment die Todesstrafe verankert ist.

Abg. **Christian Heinz:** In Bezug auf die Reihung gibt es unterschiedliche Auffassungen. Wir haben im Vorfeld mit den Obleuten darüber gesprochen. Die Systematik im Grundgesetz ist eine andere; der Satz, in dem die Abschaffung der Todesstrafe formuliert ist, steht isoliert in Art. 102 GG. Aus unserer Sicht passt die Feststellung der Abschaffung der Todesstrafe systematisch durchaus ans Ende von Art. 21 Abs. 1 HV. Abs. 1 befasst sich mit der Art der existierenden Strafen. Die ausdrückliche Feststellung, dass die Todesstrafe abgeschafft ist, könnte man sehr wohl dort unterbringen. Das wäre auch vom Änderungsprozess her die einfachste Möglichkeit. Man muss das Ganze schließlich auch in einem Änderungsgesetz umsetzen.

Vorsitzender: Wenn Sie einverstanden sind, kommen wir jetzt zu Art. 75 HV. Dabei haben wir es mit dem Thema

Absenkung des Wählbarkeitsalters

zu tun. Hierzu gibt es den Vorschlag, Art. 75 Abs. 2 wie folgt zu formulieren: Wählbar sind die Stimmberechtigten. – Da die Stimmberechtigung in Hessen gegenwärtig an die Vollendung des 18. Lebensjahres gekoppelt ist, wäre damit auch das Wählbarkeitsalter auf 18 Jahre festgelegt. Gibt es dazu jetzt schon Wortmeldungen? – Dann rege ich an, den Vorschlag so zur Kenntnis zu nehmen. Wir werden das Thema bei Gelegenheit noch einmal aufrufen.

Dann kommen wir zu dem Thema

Volksbegehren – Art. 124 HV.

Im Obleutegespräch ist erarbeitet worden, dass ein entsprechendes Zustimmungsquorum noch einzuführen ist. Die Regelung soll in Art. 124 Abs. 3 HV eingefügt werden. Ein solches Zustimmungsquorum würde bedeuten, dass das Ergebnis eines Volksentscheids nur dann verbindlich wird, wenn nicht nur die Mehrheit der Abstimmenden den Volksentscheid unterstützt, sondern diese auch einen bestimmten Prozentsatz der Stimmberechtigten des Volkes repräsentieren. Über die Höhe der beiden Quoren – des Einleitungsquorums wie auch des Zustimmungsquorums – müssen wir heute und in den nächsten Wochen noch reden.

Abg. **Heike Hofmann:** Wir finden es sehr positiv – das war auch bei den Bürgerforen ein Hauptgegenstand der Debatte –, dass man sich des Themas „Absenkung der Quoren für Volksbegehren und Volksentscheid“ jetzt angenommen hat. Ich will aber noch einmal darauf hinweisen, dass die SPD-Fraktion einen Vorschlag zur Gestaltung der Quoren gemacht hat. In der Anhörung haben wir verschiedene Übersichten bekommen, wie man sich dem Ganzen zielführend nähern kann.

Wir sind nach wie vor der Auffassung – was das bundesweite Ranking anbelangt, befindet sich Hessen im Hinblick auf die Quoren und die Erleichterungen bei der Durchführung von Volksbegehren und Volksentscheiden im unteren Drittel –, dass wir jetzt selbstbewusst einen Vorschlag dafür machen sollten, wie die direkte Demokratie erleichtert werden kann. Natürlich muss das maßvoll geschehen. Aber wir sollten hier einen Vorschlag für einen Text machen, in dem – sinngemäß – steht: Wir wollen das ermöglichen, wir wollen das erleichtern.

Deshalb möchte ich hier noch einmal auf unseren Vorschlag verweisen: Wir hatten gesagt, dass in Art. 124 Abs. 1 HV die Wörter „ein Fünftel“ durch die Wörter „ein Zwanzigstel“ ersetzt werden sollen und dass es dementsprechend in Art. 124 Abs. 3 heißen soll:

Es entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wenn mindestens 15 vom Hundert der Stimmberechtigten zugestimmt haben.

Wenn man sich mit dem Vorschlag näher befasst, erkennt man, dass Bundesländer, die ein Zustimmungsquorum von 15 % eingeführt haben, wie Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein, beim Ranking auf jeden Fall in der oberen Hälfte des Feldes zu finden sind. Sie haben im Vergleich aller Bundesländer sehr gute Erfahrungen damit gemacht. Deshalb will ich hier noch einmal unterstreichen, dass es uns, wenn wir uns dem Thema nähern, darum gehen muss, Möglichkeiten der direkten Beteiligung zu fördern und zu erleichtern.

Abg. **Frank-Peter Kaufmann:** Der Debatte zwischen den Obleuten kann man entnehmen, dass wir uns weitgehend darin einig sind, bei dem Einleitungsquorum von einem Fünftel der Stimmberechtigten auf ein Zwanzigstel der Stimmberechtigten zu gehen. Das entsprach auch weitgehend dem, was uns in den Anhörungen und in den Foren gesagt wurde.

Noch nicht einig sind wir uns bei dem Zustimmungsquorum, das die Kollegin Hofmann ebenfalls erwähnt hat. Wir, die GRÜNEN, sind eher der Meinung, wir sollten das Zustimmungsquorum auf 25 % festlegen. Das wäre ein Viertel der Stimmberechtigten. Das hat folgenden Grund – wir haben es hier schon mehrfach gehört –: Die Grundidee der Hessischen Verfassung ist, dass die Gesetzgebung durch das Parlament und die Gesetzgebung durch das Volk gleichwertig sind. Das heißt, wenn ein Volksbegehren stattfindet, liegt die Entscheidung am Ende beim Volk. Die Entscheidung kann logischerweise auch ein Gesetz betreffen. Um ein Gesetz im Landtag zur Geltung zu bringen, muss der Landtag mehrheitlich zustimmen. Mehrheitlich heißt: Mehr als 50 % müssen zustimmen.

Wir wissen aber, dass die Wahlbeteiligung bei Landtagswahlen unterschiedlich ist. Bisher lag sie Gott sei Dank nie unter 50 %. Wie sie sich weiterentwickeln wird, wissen wir nicht; aber sie ist schon in Richtung 60 % gegangen. Daher sagen wir: Wenn man im Landtag eine Mehrheit haben möchte, um ein Gesetz zu beschließen, braucht man über den Daumen gepeilt mindestens ein Viertel der Stimmberechtigten, die die Mehrheit gewählt haben, die also konstitutiv für die Gesetzgebung im Parlament sind. – Deswegen ergibt es Sinn, bei der Volksabstimmung eine analoge Größe, also 25 %, für das Zustimmungsquorum, festzulegen. Wenn bei der Volksabstimmung die Zustimmung in dieser Größenordnung ausfällt, kann man nach unserer Auffassung sagen, dieses Gesetzgebungsverfahren in etwa gleichwertig. Deswegen ergibt das einen Sinn, auch weil dadurch die Eigenart der Hessischen Verfassung, diese Doppelsträngigkeit der Gesetzgebung, bewahrt wird.

Frau **Dilcher:** Ich finde das relativ interessant. Ich denke, ein Zustimmungsquorum sollte bei 15 % liegen oder sogar noch ein bisschen darunter. Ich stelle mir als Beispiel gerade vor, dass Schülerinnen und Schüler für die Abschaffung der Belegpflicht im Fach Religion sind. Das ist vom Hessischen Kultusministerium festgelegt worden. Das bedeutet, wenn wir unser Abitur machen wollen, müssen wir Religion belegt haben. Was aber wäre, wenn sich die Mehrheit der hessischen Schülerinnen und Schüler gegen Religion als Pflichtbelegfach ausspräche? Die Schülerinnen und Schüler sind noch nicht alle 18 Jahre alt. Das bedeutet, es können noch nicht alle wählen. Ergo kommen wir beim Zustimmungsquorum nie im Leben auf 15 %, geschweige denn auf 25 %.

Das ist vielleicht ein Einzelfall. Aber ich wollte zu bedenken geben, dass es auch Fälle geben könnte, in denen es sinnvoll ist, Ausnahmeregelungen zu schaffen. Ich glaube, dass es sinnvoll ist, die Latte nicht ganz so hoch zu legen, damit auch kleinere Gemeinschaften, die ein Ziel verfolgen, die Möglichkeit haben, etwas zu erreichen. Oder das Thema Schulsanierungen: Auch das betrifft die Erwachsenen, die schon im Beruf stehen, nicht wirklich, sondern eben die Schülerinnen und Schüler.

Abg. **Dr. Ulrich Wilken:** Ich habe auch den Eindruck, dass wir das Thema Einleitungsquorum eigentlich abräumen und sagen können: Wir brauchen so etwas in der Größenordnung, wie Sie, Herr Kaufmann, es gerade beschrieben haben.

Aber ich möchte mich noch einmal mit dem Zustimmungsquorum beschäftigen. In Bayern kennt man ein Zustimmungsquorum nur, wenn es um eine Verfassungsänderung geht. Ansonsten haben die überhaupt kein Zustimmungsquorum. Ich habe nicht den Eindruck gewonnen, dass in der letzten Zeit in Bayern wegen der Volksgesetzgebung alles aus dem Ruder gelaufen ist. Von daher plädiere ich auch dafür, dass wir mutig darangehen. Mutig heißt z. B., dass wir, wie es die SPD vorgeschlagen hat, beim Zustimmungsquorum auf 15 % gehen.

Herr Kaufmann, die Argumentation, die Sie heute nicht zum ersten Mal vorgetragen haben, hat meiner Meinung nach einen Haken. Wenn wir im Landtag mit knapper Mehrheit ein Gesetz beschließen, haben wir Anwesenheitspflicht. Wir sind ein Präsenzparlament. Für die Bevölkerung dagegen gibt es keine Anwesenheitspflicht bei der Volksabstimmung. Das heißt, es ist schwer genug – sie haben das korrekt geschildert –, die Leute für ein Anliegen in dem Umfang zu mobilisieren, dass abgestimmt werden kann. Von daher hinkt der Vergleich, und von daher wird davon ein Quorum von 25 % abgeleitet. Wir plädieren, so, wie es die SPD vorgeschlagen hat, dafür, das Quorum abzusenken, damit wir in Hessen den Zustand haben, dass das Volk über Wahlen und Abstimmungen regiert.

Abg. **Norbert Schmitt:** Herr Wilken, ich möchte Ihnen nicht darin widersprechen, dass unser Vorschlag mutig ist; denn das Gegenteil von Mut ist Angst. Das ist mir wichtig. – Hintergrund unseres Vorschlags ist, dass wir uns an Ländern orientiert haben, die gute Erfahrungen gemacht haben. Von daher muss man nicht mutig in ein leeres Becken springen, sondern kann sich an anderen Ländern orientieren, die gute Erfahrungen gemacht haben. Das scheint mir ganz wichtig zu sein.

Mich überzeugen die Ausführungen des Abgeordneten Kaufmann in diesem Punkt nicht. Wir hatten 2009 die schlechteste Wahlbeteiligung in Hessen mit 61 %. Wenn wir das als Orientierung nehmen, müssten wir sogar von 30 % ausgehen. Man muss schlüssig argumentieren und sagen: Die niedrigste Wahlbeteiligung lag bisher bei 61 %. Die Hälfte davon beträgt etwas über 30 %. – Es ist schwierig, eine Prozentzahl rational zu begründen. Ich habe auch Schwierigkeiten damit, 15 % rational zu begründen. Man hat Schwierigkeiten, 20 % rational zu begründen. Ich finde es auch nicht gelungen, 25 % zu begründen. Man muss sich an Erfahrungen orientieren. Ja, es gibt diese Erfahrungen. Keiner von uns möchte, dass Volksbegehren jeden Monat stattfinden und genutzt werden, um politisch Stimmung zu machen und populistische Forderungen auf den Weg zu bringen. Am Ende muss man sich sicher sein können, dass die Mehrheit des Volkes dahintersteht. Wir sehen anhand der Verfassungsdiskussion in Hessen, wie schwierig das Volk zu mobilisieren ist. Deswegen dürfen die Hürden nicht zu hoch sein.

Ich gebe zu, es ist nicht ganz einfach, eine Prozentzahl zu finden und rational zu begründen. Deswegen orientieren wir uns an dem, was in anderen Ländern aus unserer Sicht erfolgreich umgesetzt wird. Sonst müsste man sagen: Es hat nicht geklappt, es ist falsch. Wo dieses 15%-Quorum besteht, gab es Fehlentwicklungen. – Das können wir nicht feststellen. Deswegen ist das eine sinnvolle Grenze. Niemand darf in der jetzigen Phase auf Bäume klettern, von denen er nicht mehr herunterkommt. Das sage ich auch. Das 15%-Quorum ist aus unserer Sicht gut begründet.

Abg. **Heike Hofmann:** Ich möchte daran anknüpfen, dass wir nicht einfach etwas in den Raum geworfen haben. Wir hatten in der Tat verschiedene Erkenntnisquellen. Wir hatten die sehr profunde Anhörung zu diesem Thema. Wir haben uns vergleichbare Rege-

lungen in anderen Bundesländern angeschaut. Wir haben uns auch verschiedene Studien angesehen, um zu prüfen, welche praktischen Erfahrungen es damit gibt. Insofern ist die Forderung nach einem Zustimmungsquorum von 15 % nicht aus dem luftleeren Raum gegriffen, sondern basiert auf Erkenntnissen anderer Bundesländer. Wenn wir uns als Land Hessen endlich sagen, wir wollen hier Demokratie ermöglichen, dann muss die Regelung greifbar und umsetzbar sein.

Ich darf daran erinnern, dass überhöhte Quoren immer noch Volksbegehren ausbremsen, wenn man die Regelungen in den Bundesländern vergleicht. Nur knapp die Hälfte der Anträge in Deutschland erreicht überhaupt die zweite Verfahrensstufe. In 7 von 16 Bundesländern hat ein entsprechendes Volksbegehren, einen entsprechenden Volksentscheid ausgelöst. Wir wissen, wir haben sehr unterschiedliche Regelungen in den Bundesländern. Sie sind aber alle nicht so wachsw weich, dass eine Schwemme von erfolgreichen Initiativen ausgelöst wird.

Unser Vorschlag liegt bei den erwähnten 15 %. Ich möchte das noch einmal substantzieren. Schleswig-Holstein hat gute Erfahrungen gemacht. Es ist eine praktikable Regelung. Immerhin 31 Volksinitiativen wurden bis Ende 2015 eingeleitet. Zwei konnten eine entsprechende Mehrheit bis zum Volksentscheid erreichen. Insofern ist das ein Vorschlag, der sich schon in der Praxis bewährt hat und den man aus unserer Sicht deshalb guten Gewissens übernehmen könnte.

Abg. **Christian Heinz:** Bei den genauen Zahlen gibt es sicherlich kein „ganz richtig“ oder „ganz falsch“. Wie ich das sehe, gibt es eine gewisse Präferenz bei drei der fünf Fraktionen für diese 25 % als zweite Hürde der notwendigen Zustimmung aller Wahlberechtigten. Man muss schauen, was am Ende gewünscht wird. Alle wollen, dass keine zufällige Mehrheit entsteht, die nicht vom Mehrheitswillen im gesamten Staatsvolk getragen wird. Das kann man so oder so sehen. Aus unserer Sicht spricht sehr vieles dafür, es an 25 % der Wahlberechtigten zu koppeln. Das ist aus unserer Sicht ein Wert, der bei einem landespolitischen Thema mit überragender Bedeutung erreichbar ist. Man kann auch einen niedrigeren Wert festsetzen. Es besteht immer ein Risiko, dass diese 15 % eher zufällig zustande kommen als 25 %. Man kann über jeden Wert streiten. Falls man kein absolutes landespolitisches Thema hat, das die Menschen in Scharen an die Urnen bringt, wird sich in der Praxis herausstellen, dass man nur so viele Menschen erreicht, wenn die Abstimmung gemeinsam mit einer anderen Wahl stattfindet. Das sind vermutlich die realistischen Szenarien. Wenn das so ist, muss man noch einmal darüber reden, wie man die Ausgestaltung organisiert. Dann kann man auch die 25 % als Untergrenze festsetzen, um ein Sicherheitsnetz zu haben und nur Entscheidungen zustande zu bringen, die das ganze Land und das gesamte Staatsvolk interessieren.

Herr **von Boehm-Bezing:** Ich kann an das anschließen, was Herr Heinz gesagt hat. Der Bezug auf die gerade genannten Verfassungen ist meines Erachtens nur bedingt richtig, weil diese Verfassungen in einer Zeit erlassen wurden, als Dinge noch nicht en vogue waren, mit denen wir heute leben müssen. In der Generation, zu der ich mich zähle, war es kaum vorstellbar, dass wir noch einmal Demagogen begegnen und das Postfaktische erleben würden. Das ist aber heute in vielen Ländern gang und gäbe. Wir haben den Brexit miterlebt. Daran haben auch Demagogen mitgewirkt und etwas zustande gebracht, was in der Bevölkerung hinterher nur noch mit Schrecken zur Kenntnis genommen werden konnte. Ich bin der Meinung, wir sollten dies bei der Zustimmungshürde berücksichtigen. Deshalb ist aus meiner Sicht ein Wert von 25 % in Ordnung. Genau-

so in Ordnung finde ich aber auch die 5 %, um überhaupt Bewegung in das Thema zu bekommen.

Herr **Domnick**: Ich habe nachgeschaut: Wir haben 4,3 Millionen Wahlberechtigte in Hessen. Bei einem Zustimmungsquorum von 15 % sind es etwa 650.000. Bei 25 % sind es über eine Million. Die Bürgerbeteiligung im Rahmen der Verfassungsbearbeitung zeigt, wie schwierig es ist, eine Million Zustimmungen zu erhalten. Von daher fände ich es sinnvoll, sich an Ländern zu orientieren, die bereits Erfahrungen gemacht haben. Ein Quorum von 15 % wäre meine Präferenz. Sie haben gerade gesagt, es gibt kein Richtig oder Falsch. Vielleicht kann man auf einen Weg in der Mitte zusteuern. Auf der einen Seite macht es Sinn, das Quorum nicht zu niedrig anzusetzen. Es darf aber auf der anderen Seite auch nicht zu hoch sein; sonst ist Frust vorprogrammiert.

Abg. **Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn**: Ich habe das Gefühl, man kann die Diskussion von zwei verschiedenen intellektuellen Ausgangspunkten angehen. Den einen Weg haben mehrere angesprochen. Das Ziel sind mehr Volksentscheide. Ich komme von einer anderen Seite und sage, das Volk soll besser mitentscheiden können, wie es eben Kollege Dr. Wilken gesagt hat, aber eine Demokratie lebt von Mehrheiten und Minderheiten. Ich finde es etwas dürftig, wenn die einen 15 %, die anderen 85 % majorisieren. Das ist jetzt sehr polemisch dargestellt. Eine ganze Reihe von Bürgern geht gar nicht zur Wahl. Trotzdem ist es eine Minderheit.

Der Gedankenfehler liegt in Ihrem Beispiel, Frau Dilchert. Ein Gesetz ist niemals eine Einzelfalllösung. Ob ein paar Schüler Religionsunterricht doof finden, kann kein Kriterium dafür sein, ob man ein Gesetz erlässt oder nicht. Es gibt noch andere Interessen, die zu berücksichtigen sind. Gerade Ihr Beispiel zeigt mir, dass man den Kreis der Betroffenen sehr eng zieht. Nein, die Allgemeinheit ist von jedem Gesetz betroffen. Dann kommt man sicherlich schneller wieder zu dem Ergebnis, dass Oma und Opa mitbestimmen dürfen.

Abg. **Dr. Ulrich Wilken**: Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet. Ja, Herr Heinz, Sie haben recht. Keiner von uns möchte, dass eine Minderheit hier welche abstrusen Dinge auch immer durch einen Volksentscheid durchsetzen kann. Aber ich hoffe, keiner von uns möchte, dass wir die Hürden weiterhin so hoch halten, dass Hessen nach wie vor zu den Ländern gehört, in denen Mitbestimmung durch Abstimmung nicht klappt. Daher kommt das Spannungsfeld.

Herr Dr. Hahn, es hat niemand in Zweifel gezogen, dass bei dem Volksentscheid eine Mehrheit gewonnen werden muss. Das steht überall. Selbstverständlich muss eine Mehrheit dem zustimmen. Selbstverständlich werden die Gegner für die Abstimmung werben und mit Nein stimmen. Die Frage ist doch, wie viele Menschen wir erreichen müssen. Wenn wir hier entscheiden, müssen wir anwesend sein. Wir sind ein Präsenzparlament. Das sieht in der Bevölkerung anders aus. Deswegen möchte ich dafür werben, uns die guten Beispiele aus Ländern, in denen es funktioniert, zu eigen zu machen und die 15 % festzulegen.

Lieber Norbert Schmitt, ich wollte der SPD keinen Mut unterstellen.

(Abg. Norbert Schmitt: Die Entschuldigung nehmen wir an!)

Abg. **Frank-Peter Kaufmann:** Ich möchte noch einmal folgenden Gedanken deutlich machen: Es ist aus meiner Sicht kein großer Zugewinn an Demokratie, wenn wir eine möglichst große Zahl an Volksbegehren und Volksentscheiden haben. Es ist ein Mangel an Demokratie, wenn wir eine Regelung haben, die Volksbegehren grundsätzlich verhindert, wie es die bisherige Erfahrung zeigt. Also ist es richtig, die Pforte so zu gestalten, dass man durch das Volksbegehren kommt. Darüber sind wir uns einig.

Jetzt kommt aber die nächste Frage: Welche Bedingungen benötigt man für die Entscheidung? Diejenigen, die ein Volksbegehren durchsetzen möchten, müssen zunächst einmal hinreichendes Interesse bei 5 % des Volkes wecken, die das Anliegen unterstützen. Sie müssen dann wie alle anderen für ihr Begehren werben, um nach den Grundregeln der Demokratie eine Mehrheit zu erhalten. Dafür sind 25 % aus meiner Sicht nicht völlig falsch dimensioniert. Natürlich ist es richtig, dass man über jede Zahl nicht ganz rational streiten kann; sonst müsste man sagen, es muss die Mehrheit des Volkes sein. Das wären 50 % der Berechtigten. Darüber kann man nicht streiten. Das entspricht aber nicht der Realität. Auch im Gesetzgebungsverfahren wird durch das Parlament letztendlich nicht die Mehrheit der Wahlberechtigten repräsentiert. Deswegen ist dieses Argument: „Bei 15 % sind wir richtig, weil gar nicht so viele zur Wahl gehen“, unter Berücksichtigung der Wahlbeteiligung abgefrühstückt, verehrte Kollegen Wilken und Schmitt. Wir gehen auch sonst davon aus, dass nicht alle zur Wahl gehen. Deswegen ist es auf jeden Fall entscheidend, die Tür zur Entscheidung öffnen zu können. Der Punkt ist ja eher eine Absicherung. Insoweit möchte ich Sie gern noch einmal auf die wunderbare Regelung in Art. 124 Abs. 2 Satz 2 hinweisen:

Der Volksentscheid unterbleibt,

– nach dem Volksbegehren –

wenn der Landtag den begehrten Gesetzentwurf unverändert übernimmt.

An und für sich kranken wir ein bisschen an dieser Formulierung, sage ich, ohne aus meinem Herzen eine Mördergrube machen zu wollen. Ich formuliere es jetzt ins Unreine: Wenn dort nicht „unverändert“, sondern „sinngemäß“ stünde, dann hätte man vieles erreichen können. Das Parlament bekäme dann mit, dass es tatsächlich ein wichtiges Begehren im Volke ist, eine bestimmte Frage zu regeln, hätte dafür einen Entwurf und könnte diesen diskutieren und möglicherweise sogar an der einen oder anderen Stelle ändern.

Es hat Fälle auf kommunaler Ebene in ähnlichen Verfahren gegeben, in denen Bürgerbegehren abgelehnt werden mussten, weil sie formale Fehler enthielten. Es ging gar nicht um Streit in der Sache, sondern darum, dass irgendwelche formalen Fehler existierten und man das Ziel so nicht erreichen konnte. Das haben wir jetzt nicht ins Auge gefasst. Es ist auch schwierig zu formulieren. Ich sage nur, dieses Verfahren – das Volk startet eine Idee und das Parlament nimmt sie auf und bringt sie zu einem Ergebnis – ist im Augenblick auf eine 100-prozentige Übernahme beschränkt. Das hatten wir übrigens auch noch nicht. Das liegt aber daran, dass die erforderliche Höhe eines Volksbegehrens mit 20 % viel zu hoch liegt. Aber es könnte sich für die Zukunft als Instrument erweisen, um auf diese Weise und mit dem Sachverstand der Abgeordneten kombinierend tätig zu werden. Von daher bleibe ich dabei und halte die Grenzen von 5 % und 25 % für ein Verfahren des Volkes ohne Beteiligung des Landtags für schlüssig.

Sachv. **Wolfgang Nešković:** Ich möchte noch einmal auf die Psychologie hinweisen. Die derzeitige Regelung setzt die Einstiegshürde sehr hoch, sodass es eigentlich überhaupt nicht dazu kommt. Jetzt öffnet man die Tür und setzt die erste Hürde sehr niedrig, die zweite Hürde aber sehr hoch an.

Ich bin der festen Überzeugung, dass es ganz bedeutende Dinge sein müssen, um überhaupt eine Beteiligung von 25 % zu ermöglichen. Herr Heinz hat das zum Ausdruck gebracht. Im Landtag werden aber nicht nur herausragend bedeutsame Sachen entschieden, sondern alle Gesetze. Alles liegt auf der gleichen gesetzgeberischen Ebene. Jedes Gesetz bindet, ob es von der Allgemeinheit als besonders bedeutsam oder wenig bedeutsam angesehen wird. Deswegen müsste diese Idee für die Volksentscheide genauso gelten. Das bedeutet, man kann nicht differenzieren, wie viele Leute man tatsächlich hinter dem Ofen hervorlockt und zur Wahl bringt. Es geht in der Verfassung nur um die Abstimmenden. Die Mehrheit entscheidet. Das haben auch die Mütter und Väter der Hessischen Verfassung so gesehen. Jetzt kappen Sie das, indem Sie das Quorum einführen.

In der Hessischen Verfassung sind auch die Stimmberechtigten genannt. Es wird zwischen der Mehrheit der Stimmberechtigten und der Mehrheit der Abstimmenden unterschieden. Jetzt führen Sie dieses Quorum ein und wollen nicht, dass es sich wie bisher auf die Abstimmenden reduziert. Dabei übersehen Sie, dass auch diejenigen, die nicht abstimmen, eine konkludente Meinungsäußerung vornehmen und das Ergebnis derjenigen akzeptieren, die abstimmen. Indem diese Personen nicht wählen gehen, legitimieren sie diese Mehrheitsabstimmung. Das ist demokratietheoretisch bedeutsam. Das muss man so hinnehmen. Dann ist es eben nur das Resultat, dass es nicht gelungen ist, mehr Leute zu aktivieren. Dann entscheiden eben die wenigen, die zur Abstimmung gehen. Das ist auch die damalige Vorstellung gewesen. Ich halte diese für absolut legitim. Man kann nicht sagen, die anderen 85 % seien dagegen. Sie sagen gar nichts. Sie sagen, die anderen sollen das entscheiden, und legitimieren das auf diese Weise demokratisch. Deshalb meine ich, das Argument trägt nicht.

Sie entwickeln weiteren Frust, indem Sie die Tür öffnen und die zweite Hürde so hoch aufbauen, weil Sie die Erfahrung, die die SPD hier angeführt hat, einfach negieren. Die 15 % sind aus meiner Sicht empirisch belegt, wenn man ein Quorum einführen möchte. Die 25 % werden diesen Frusteffekt herbeiführen. Damit werden Sie keine oder nur ganz wenige Volksentscheide herbeiführen und das, was Sie mit der Absenkung der Eingangshürde erreichen wollen, nicht erreichen.

Abg. **Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:** Ich möchte für alle Interessierten darauf hinweisen, dass wir das Thema hier schon einmal ausgiebig mit Professoren diskutiert haben. Sowohl Herr Prof. Martini als auch Frau Prof. Kaiser haben in der zwölften Sitzung der EKV darauf hingewiesen, dass diese Lösung, bei der uns Kollege Kaufmann unterstützt, die richtige sei, und haben dies auch begründet. Das ist in unseren Protokollen nachzulesen.

Herr **Prof. Landau:** Demokratie ist Herrschaft durch das Volk und Herrschaft für das Volk. Ich glaube nicht, dass man es sich so einfach machen und nach dem Motto verfahren kann: „Wir stellen eine Frage zur Abstimmung und diejenigen, die nicht hingehen, haben damit auch eine Meinung kundgetan.“ – Ich halte das angesichts der Entwicklung, die Sie eben angedeutet haben und die wir auf unserem Kontinent erlebt haben, für fahrlässig.

Nichts gegen Modelle der direkten Demokratie. Mein Freund und früherer Kollege Peter Michael Huber aus Bayern ist ein begeisterter Anhänger von Modellen der direkten Demokratie. Die Gefährdungen liegen darin, dass Einzelinteressen durch zufällige Willensbildungsprozesse zur Herrschaftsausübung führen, die in der Lage ist, Freiheiten von anderen Menschen zu beschränken. Der entscheidende Unterschied zu dem repräsentativen System liegt darin, dass damit eine Institution geschaffen worden ist, die in der Lage ist, so etwas wie Gemeinwillen zu bilden. Keiner wird Ihnen genau sagen, was Gemeinwillen ist. Aber uns allen ist klar, dass es über die einzelnen Interessen von Parteien, Verbänden, Interessengruppen und Betroffenheit hinausgehen muss.

Der Gedanke von Herrn Kaufmann, es rechnerisch und schematisch anhand der Abstimmungsmodalitäten des Parlaments festzulegen, ist nur die eine Seite der Medaille. Was machen Sie als professionelle Abgeordnete im Parlament? Sie sind frei, nur ihrem Gewissen unterworfen und Vertreter des ganzen Volkes. Das heißt, jeder, der hier gewählt worden ist, hat dafür zu sorgen, dass so etwas wie Gemeinwohl hergestellt wird, und zwar unabhängig von den Regierungsmehrheiten auf der einen Seite und der Opposition auf der anderen Seite. Damit ist ein Prozess verbunden, der für hohe Fraktionalität bürgt und genau dieses Ziel des Gemeinwohls anstrebt.

Die Hessische Verfassung geht mit Art. 124 einen sehr traditionsreichen Weg. Diesen gilt es zu erhalten und zu pflegen. Aber man muss die grundsätzlichen Unterschiede zwischen diesen beiden idealtypischen Modellen – direkt auf der einen Seite und repräsentativ auf der anderen Seite – sehen. Es kann nicht sein, dass beliebige Mehrheiten – möglicherweise durch Demagogen erzielt – zu Gesetzen führen, denen sich die Mehrheit der Menschen unterwerfen muss. Ich möchte jetzt keine Szenarien darstellen. Demokratie ist nicht nur Volk, sondern auch Herrschaft, die gebändigt sein muss. Ich werde nicht sagen, ob 15 %, 20 %, 23 % oder 25 % richtig sind. Das wird letztendlich der Landtag in seiner Verantwortung für das gesamte Volk entscheiden müssen. Es hilft uns nicht, in der aktuellen Situation Modelle der direkten Demokratie, die natürlich populär und gewünscht sind, unter Verkenning eines Umstandes zu installieren, die zur Herrschaftsausübung führt. Herrschaft muss durchgesetzt werden, auch wenn sie demokratisch generiert ist. Deswegen warne ich ganz allgemein vor zu niedrigen Quoren.

Vorsitzender: Danke schön. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zum vierten Punkt, der im Einsetzungsbeschluss formuliert ist. Es geht um die

Aufnahme des Ehrenamtes als Staatsziel.

Im Obleutegespräch hat sich ergeben, dass es großes Einvernehmen in der Enquete-Kommission über die

Aufnahme der Kultur als Staatsziel

gibt.

Das sind zwei Staatsziele, und schon müssen wir das Koppelungsverbot diskutieren. Im Gespräch zur Vorbereitung der heutigen Sitzung war man der Meinung, dass es eine zu enge Auslegung des Koppelungsverbotes wäre, wenn man über jedes Wort in einem Satz einzeln abstimmen müsste, um eine Koppelung zu vermeiden. Es geht um die Auf-führung der Staatsziele. Die Obleute waren der Meinung, dass wir für Art. 62a HV die Formulierung:

Die Kultur, der Sport und der ehrenamtliche Einsatz für das Gemeinwohl genießen den Schutz und die Pflege des Staates, der Gemeinden und Gemeindeverbände

zur Diskussion stellen und gegebenenfalls auch als Verfassungsänderung vorantreiben wollen. Also sowohl das Thema „Kultur“ als auch der ehrenamtliche Einsatz für die Gemeinschaft würden als eine gemeinsame Änderung vorgeschlagen. – Bitte schön, Herr Nešković.

Sachv. **Wolfgang Nešković:** Ich teile die Bedenken der Hessischen Staatsregierung in diesem Punkt. Ich halte es zumindest für vertretbar, dass hier das Koppelungsverbot greift. Ich würde ohnehin jenseits des Koppelungsverbotes dafür plädieren, den Sachbereichen, die inhaltlich sehr unterschiedlicher Natur sind, jeweils einen eigenen Artikel zu widmen. Das Ehrenamt ist etwas, was sich nicht nur im Bereich der Kultur oder des Sports auswirkt, sondern auch im sozialen Bereich und allen anderen gesellschaftlichen Bereichen. Es hat also eine Querschnittsfunktion. Allein deshalb ist ein eigener Artikel verdient.

Das gleiche gilt für die Kultur. Auch sie sollte einen eigenen Artikel bekommen. Man kann durchaus sagen, dass Sport ein Teil der kulturellen Betätigung ist, wenn man einen weiten Kulturbegriff hat. Ich würde dennoch das eine vom anderen trennen wollen. Deswegen sollte das in einem eigenen Artikel enthalten sein. Im Grundgesetz haben wir auch zwei unterschiedliche Artikel für Meinungsfreiheit und Versammlungsfreiheit, obwohl die beiden im Hinblick auf das Demokratieverständnis und Demokratiegebot konstitutiv sind. Keiner würde auf die Idee kommen, das in einen gemeinsamen Artikel zu fassen. Das würde ich bei diesen sehr unterschiedlichen Bereichen Sport, Kultur und Ehrenamt auch sagen und deswegen dafür plädieren, dafür jeweils einen eigenen Artikel zu schaffen.

Vorsitzender: Nur, damit ich nicht falsch verstanden werde: Die Staatskanzlei hat auf das Problem hingewiesen, sich das Problem des Koppelungsverbotes aber nicht zu eigen gemacht. – Herr Schmitt, bitte.

Abg. **Norbert Schmitt:** Bei der Formulierung haben wir als SPD – übrigens genauso wie DIE LINKE – zum Ausdruck gebracht, dass wir glauben, es müsse anstelle von Pflege zumindest beim Kulturbegriff und auch beim Ehrenamt die Förderung in den Mittelpunkt gestellt werden.

Ich hatte auf Art. 3c Abs. 1 der baden-württembergischen Verfassung hingewiesen. Darin heißt es:

Der Staat, die Gemeinden und die Gemeindeverbände fördern ... das kulturelle Leben und den Sport unter Wahrung der Autonomie der Träger.

Als wir uns über den Kulturbegriff stritten, haben wir gesagt, es darf nicht dazu kommen, dass der Staat durch seine Förderung eine bestimmte Orientierung bei der Kultur vornimmt. Die Autonomie der Träger wäre ein Hinweis darauf. Schleswig-Holstein hat übrigens in Art. 9 seiner Verfassung den Schutz und die Förderung von Kunst und Wissenschaft und die Förderung von Kultur und Sport festgelegt und somit die Förderung in den Mittelpunkt gestellt.

Zwischen den Fraktionen gibt es noch unterschiedliche Meinungen. Es gibt genügend Betroffene, die ehrenamtlich tätig sind. Wir glauben, dass der Pflegebegriff überholt ist. Am Ende reden wir immer über finanzielle Dinge, aber Förderung kann nicht nur direkte Mittel betreffen, sondern auch das Ehrenamt absichern. Ich denke dabei an Versicherungsfragen. Wir glauben einfach, das müsste deutlicher zum Ausdruck kommen und ist die sinnvollere Formulierung.

Zu dem Koppelungsverbot möchte ich zumindest eines vortragen. Unseren Rechtsgelehrten Prof. Wieland darf ich für heute entschuldigen. Er hat gesagt, dass ein gewisses Risiko darin steckt, wenn wir zu viel hineinpacken. Das gefällt mir politisch nicht; das muss ich offen sagen. Juristisch muss ich aber zur Kenntnis nehmen, dass da wohl ein Risiko besteht. Wenn wir zu viel hineinpacken möchten, müssen wir uns näher anschauen, ob das noch mit dem vertretbar ist, was die Hessische Verfassung vorgibt.

Abg. **Christian Heinz:** Uns erschließt sich noch nicht ganz, wo der substanzielle Unterschied zwischen Pflege und Förderung ist. Wahrscheinlich liegen diese Begriffe nahe beisammen. Die Interpretation des Begriffs Pflege kommt sehr nahe an das heran, was der Begriff Förderung besagen würde. Bei den Staatszielen ist ohnehin nie ein individueller Anspruch ableitbar. Gemeint ist in beiden Fällen das gleiche, glaube ich. Pflege ist der historische Begriff, den die Verfassung schon enthält. Herr Kollege Schmitt, an anderen Stellen sind Sie immer der Meinung, man solle an der Sprache festhalten, weil sie sich bewährt habe und wir den historischen Kern behalten wollen. Hier wollen Sie die Semantik etwas ändern. Das erschließt sich uns nicht. Wir sprechen weiter darüber, wie wir es genau machen.

Zum Koppelungsverbot wollen wir natürlich am Schluss eine rechtlich saubere Lösung. Wir waren bisher auf dem Stand, dass man das so machen kann. Wenn gewichtige Gründe dagegen sprechen, wird es nicht an uns scheitern, das Ganze aufzutrennen. Das müssen wir im Detail noch besprechen. Wir haben hohes Interesse daran, dass das Ehrenamt und das Staatsziel Kultur neu in die Verfassung aufgenommen werden.

Sachv. **Prof. Dr. Elke Gurlit:** Ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie das Koppelungsverbot angesprochen haben, Herr Nešković. Ich sehe das genauso. Zwischen Ehrenamt und Kultur besteht kein natürlicher sachlicher Zusammenhang. Im Hause ist auch nicht beabsichtigt, einen zwingenden Zusammenhang herzustellen. Deshalb sehe ich es auch so, dass einzeln darüber abgestimmt werden muss und dass das dann entweder auf verschiedene Absätze oder auf verschiedene Artikel zu verteilen ist.

Das unterscheidet diese Frage von der anderen Frage, die wir eben ausführlich diskutiert haben, nämlich das Verhältnis von Einführungs- und Zustimmungsquoren. Da besteht eine zwingende Koppelung, die vom Landtag – in welcher Form auch immer – vorausgesetzt wird. Das kann nur gemeinsam in einer Norm abgestimmt werden. Das ist bei diesen sachlich deutlich unterschiedlichen Staatszielen anders.

Herr **Domnick:** Zu der Frage, ob der Begriff Förderung oder der Begriff Pflege zu bevorzugen ist, stimme ich zu, dass sich der Begriff Pflege überholt hat. Früher haben wir von Jugendpflegern gesprochen. Das tut man heute nicht mehr. Das sind heute Jugendreferenten. Im sozialen Bereich hat sich der Begriff Pflege eher überholt. Von daher kann ich es nachvollziehen, wenn man „Förderung“ als moderneren Begriff benennt.

Für wichtig halte ich die Einlassung:

Unter Wahrung der Autonomie der Träger.

Das halte ich für zentral.

Sachv. **Prof. Dr. Kyrill-Alexander Schwarz:** Ich möchte in systematischer Hinsicht auf eines hinweisen: Man muss darauf achten, das Koppelungsverbot zu beachten. Die nächste Frage ist, ob man in systematischer Hinsicht im zweiten Abschnitt, der momentan in Art. 26 HV nur das Staatsziel Umweltschutz erhält, hinter den vorangegangenen Bestimmungen einen eigenen Abschnitt „Staatsziele“ schafft und dort die einzelnen Staatsziele unter Beachtung des Koppelungsverbots aufnehmen würde. Man würde dann in der Hessischen Verfassung nicht an verschiedenen Stellen diverse Staatsziele finden, sodass man überlegen muss, welche Staatsziele wir insgesamt haben. Nach den Grundrechten könnte ein weiterer Abschnitt aufgenommen werden, in dem die zentralen Aussagen getroffen werden.

In dem Zusammenhang könnte man sich überlegen, dem Ehrenamt nicht nur zur Wahrung und Beachtung des Koppelungsverbots einen eigenen Artikel angedeihen zu lassen und zu sagen, man stärkt damit das Ehrenamt deutlich in der Verfassung, sondern auch unter der Berücksichtigung, dass mit der Stärkung des Ehrenamtes wirklich etwas substanzvoll Neues geschaffen wird.

Vorsitzender: Wir sind zu diesem Themenbereich am Ende der Diskussion. Wir danken für die Anregungen und kommen jetzt zu weiteren Eckpunkten, die in Gesprächen unter den Obleuten unter dem Aspekt besprochen wurden, wo eine Einigung unter den Fraktionen des Landtags möglich sein könnte.

Dazu referiere ich, dass im Gespräch in Erwägung gezogen wurde, einen neuen

Art. 1a zur Gleichberechtigung von Frauen und Männern

in der Hessischen Verfassung zu verankern. Möglich wäre etwa eine Formulierung wie in Art. 3 Abs. 2 des Grundgesetzes:

Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

– Dazu gibt es heute noch keine Wortmeldung.

Dann haben wir unter den Obleuten über die

Aufnahme von Kinderrechten

in die Hessische Verfassung gesprochen. Eine genaue Formulierung ist noch nicht gefunden worden. Es stellt sich insbesondere die Frage, ob und inwieweit neben einem Recht auf Förderung der Entwicklung und auf Schutz von Beeinträchtigungen des Kindeswohls auch ein Recht auf gesellschaftliche Teilhabe bzw. Beteiligung von Kindern aufgenommen werden sollte, und in welchem Verhältnis dieses Recht zu den Rechten der Eltern stehen würde.

Abg. **Handan Özgüven:** In der jetzigen Form der Hessischen Verfassung ist das Kind nur beiläufig erwähnt. Es findet im Rahmen von Jugendschutz Erwähnung. Darüber hinaus werden Kinderrechte überhaupt nicht behandelt. Ich habe an dem Forum in Gießen teilgenommen. Dort ist durch den Kinderschutzbund meines Erachtens sehr umfassend Stellung genommen worden. Wir können dem, was dort vorgetragen worden ist, vollumfänglich folgen.

Das Kind sollte in der Hessischen Verfassung als eigener Inhaber von Grundrechten verankert werden. Das Recht auf Pflege und Erziehung des Kindes wird bisher immer als Recht der Eltern angesehen. Die Rechte der Kinder finden keine besondere Erwähnung. Als Familienrechtlerin erlebe ich oft in Kindschaftssachen, dass die Eigenständigkeit des Kindes eine weniger ausdrückliche Rolle spielt. Deswegen ist es für uns sehr wichtig, in einer Neufassung u. a. zum Ausdruck zu bringen, dass das Recht des Kindes auf Beteiligung in allen Angelegenheiten festgehalten wird, die es betreffen. Das muss dem Alter und der Entwicklung des Kindes entsprechend Berücksichtigung finden. Wir haben hierzu einen Formulierungsvorschlag gemacht und bitten darum, diesen zu berücksichtigen bzw. zu unterstützen.

Frau **Schenk:** Wir kennen das alles nicht. Das ist für uns schwierig. Es wäre hilfreich, wenn wir so etwas vorher zugeschickt bekämen oder es uns zumindest schriftlich vorläge, statt es durch einmaliges Vorlesen zur Kenntnis nehmen zu müssen. Wir könnten uns dann besser in diese durchaus wichtigen Themen einklinken.

Vorsitzender: Ich verstehe das. Es ist dieses Mal von den Prozessen und dem Zeitablauf her nicht möglich gewesen. Wir werden versuchen, dass es beim nächsten Mal funktioniert. – Herr Dr. Wilken.

Abg. **Dr. Ulrich Wilken:** Meine Wortmeldung zielt durchaus in die gleiche Richtung. Ich weiß nicht, was wir hier gerade machen und gemeinsam verabreden können. Ich akzeptiere es voll und ganz, wenn Sie sagen, Sie informieren uns über ein Gespräch unter den Obleuten. Mehr als eine Information kann es im Moment aber nicht sein. Wenn auch nur der Eindruck entstünde, durch das Geben dieser Information wird an der Stelle ein vorläufiger Haken gesetzt, machen wir einen ganz groben Fehler.

Ansonsten müssten wir jetzt offenlegen, zu welchen Punkten wir heute noch inhaltlich arbeiten wollen und die Möglichkeit geben, uns in diese Punkte einzulesen. Wir alle haben nicht jeden einzelnen Änderungsvorschlag im Hinterkopf. Dann macht es Sinn. Ansonsten bleibt es bei einer Information über den Stand der Obleute, die Sie uns geben. Sie darf aber nicht den Charakter bekommen, dass wir in der Enquetekommission damit über das Thema gesprochen haben. Das haben wir nämlich nicht.

Vorsitzender: Das Wort „Haken“ existiert hier überhaupt nicht. Das ist offensichtlich ein sehr gefürchteter Begriff. Ich habe es als Werkstattbericht verstanden. Wir sind in der Diskussion und wollen die Enquetekommission über das informieren, was besprochen wird. Wenn wir das Gefühl haben, dass es eine beratungsfähige Grundlage gibt, werden wir diese der Enquete-Kommission in geeigneter Form vorlegen. Das ist völlig klar.

Wir haben in der Enquete-Kommission eigentlich bisher immer sehr allgemein angefangen und verdichten es erst langsam. Im Rahmen dieses Prozesses ist dies das richtige

Vorgehen, damit Sie wissen, worüber nachgedacht wird und was besprochen wird. – Herr Nešković.

Sachv. **Wolfgang Nešković:** Herr Banzer, jetzt versuchen Sie zu retten, was nicht mehr zu retten ist. Diese schlichte Information hätten Sie den anderen Teilnehmern vorher ohne Weiteres schriftlich mitteilen können. Sie mündlich mitzuteilen, ist nur eine Hilfsmaßnahme, um sie legitimieren zu können. Ich kann mir überhaupt nicht vorstellen, was Sie gehindert hat, außer, Sie haben es vergessen. Das, was den Obleuten schriftlich vorgelegt worden ist, hätte man ohne Weiteres nach dem Obleutegespräch an die Mitglieder der Zivilgesellschaft weitergeben können. Dann hätten sie sich heute in diesen Prozess einlinken können. So informieren Sie über etwas, was durch schriftliche Weitergabe den gleichen Informationswert gehabt hätte, und das noch in sehr vereinfachter Form. Sie müssen bedenken, über 220 Vorschläge sind eingebracht worden. Soll sich die Zivilgesellschaft Gedanken darüber machen, nachdem ihr diese mündlich vorgetragen wurden? Dann wird jetzt noch eine Stunde lang vorgetragen, aber nicht diskutiert. Danach geht die Zivilgesellschaft nach Hause und wartet darauf, die Vorschläge schriftlich zu bekommen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass dieses Vorgehen für irgendjemanden einen wesentlichen Informationswert hat, den eine schriftliche Information nicht gehabt hätte. Dann hätten wir heute insgesamt darüber diskutieren können. So verplempern wir jetzt nur weitere Zeit.

Abg. **Norbert Schmitt:** Ich glaube nicht, dass wir weitere Zeit verplempern. Wir sind in einer Phase, in der sich die Obleute zusammengesetzt haben. Ich halte es gerade unter dem Gesichtspunkt der Transparenz für sehr wichtig, dass darüber berichtet wird. Ich konnte meinem Arbeitskreis z. B. über den Einigungsprozess berichten, aber noch nicht in der Fraktion dazu vortragen. Wir sollten den Ball flachhalten. Das bitte ich zu berücksichtigen. Wir befinden uns in einer Phase, in der wir mit verhältnismäßig hoher Transparenz die momentane Diskussion zwischen den Fraktionen darstellen.

Ich würde mich schwer damit tun, nach dem Obleutegespräch alles schriftlich zu fixieren; denn die Diskussion ist in einem Detail auch schon einmal in eine andere Richtung gelaufen. Dann hieß es, wir müssen selbst noch einmal darüber nachdenken. Aus der heutigen Diskussion nehme ich noch etwas mit. Über das passive Wahlalter müssen wir in der Tat noch einmal reden. Wenn man die 16 Jahre ernst nimmt, verhindert möglicherweise die Formulierung, die bisher Konsens war, dass wir weitergehen können.

Das ist für Sie vielleicht unbefriedigend, aber wir sind tatsächlich in einer Phase, in der man noch gar nicht so viel schriftlich fixieren kann. Deswegen finde ich es sehr richtig, dass Herr Banzer vorträgt, was diskutiert wird, bevor man etwas verschriftlicht und es sich damit schnell verfestigt. Ich bin froh, dass die Frage des Wahlalters noch gar nicht schriftlich in der Welt ist; denn darüber möchte ich noch einmal nachdenken und möglicherweise meine im Obleutegespräch vorgebrachte Position korrigieren. Das gibt es möglicherweise auch noch an einer anderen Stelle.

Das ist für Sie vielleicht nicht zufriedenstellend, aber wir sind momentan wirklich in einer Phase der Diskussionsprozesse. Sie bekommen gerade geschildert, wo wir momentan sind. Das weiß noch nicht einmal meine Fraktion. Das ist ein besonderer Prozess. Deswegen möchte ich Herrn Banzer in Schutz nehmen. Wir sollten weiter vortragen; denn wir kommen jetzt zu Bereichen, bei denen es auch Dissens gab. Das gehört zu einem transparenten Prozess. Daraus kann man heute einen hohen Erkenntnisgewinn ziehen.

Abg. **Dr. Ulrich Wilken:** Ich möchte, dass wir beisammenbleiben. Herr Banzer, wenn es darum geht, dass Sie uns alle informieren, finde ich das gut und richtig. Ob Abläufe eine Verschriftlichung ermöglichen, habe ich nicht infrage gestellt. Ich möchte aber betonen, mein Verständnis von uns als Enquete-Kommission inklusive der Zivilbeteiligung ist so, dass wir den Verdichtungsprozess gemeinsam vornehmen, statt ihn hinter verschlossenen Türen vorzunehmen und dann hier zu referieren. Das ist mein Verständnis. Dabei möchte ich gern bleiben.

Herr **Dulige:** Mein Vorschlag ist, dass Herr Banzer vorträgt, was im Gespräch zwischen den Obleuten diskutiert worden ist. Wir sollten aber vermeiden, zu einer Diskussion aufzurufen. Sonst könnte in der Tat der Eindruck entstehen, in diesem Gremium hätte man das ausführlich diskutiert. Nach diesem mündlichen Bericht von Herrn Banzer bitte ich um eine relativ schnelle Protokollierung, sodass man es schwarz auf weiß in der Hand hat. Dann sollten wir uns die nächste Sitzung vornehmen, um es ausführlicher zu diskutieren.

Vorsitzender: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Dann kommen wir zu dem weiteren Bericht der Arbeit der Obleute. – Wir haben unter den Obleuten über die

Aufnahme weiterer Staatsziele zu den Themen Infrastruktur, Wohnen, Nachhaltigkeit und gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land

diskutiert. Wir haben noch keine abschließenden Formulierungen, aber den Eindruck, dass es möglich wäre, zu einem Konsens zu kommen.

Auf mehr als diese grundsätzliche Bereitschaft ist der Vorschlag gestoßen, in Art. 64 ein

Bekennnis zum geeinten Europa

in die Hessische Verfassung aufzunehmen. Auch dafür haben wir noch keine Formulierung. Ich glaube, das wird leichter werden als die Bereiche Infrastruktur, Wohnen oder gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land.

Gegenstand weiterer Gespräche werden sicherlich die

Präambel, Bildung und Subsidiarität

sein.

Das sind Punkte, bei denen eine verdichtete Übereinstimmung erreichbar scheint. Das muss keine abschließende Aufzählung sein. Aber es ist eine Tendenz und ein Bericht über die Tendenz in den einzelnen Fraktionen, was man sich als gemeinsam getragene Position im Landtag vorstellen könnte, bzw. später dem Volk vorlegt. – Gibt es dazu Ergänzungen?

Herr **von Boehm-Bezing:** Die Präambel haben Sie gerade erwähnt. Fällt das unter die Rubrik: „noch nicht einvernehmlich abgehandelt“, oder wie ordne ich das ein?

Vorsitzender: Es ist sogar offen, ob wir an die Präambel herangehen. So war die bisherige Diskussion in der Enquete-Kommission. So war übrigens auch die Bürgerbeteiligung. Dort tauchte die Frage auf, ob wir das stehen lassen oder ändern wollen. – Herr Hahn.

Abg. **Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:** Ich will nur ergänzen, dass die FDP-Fraktion das

Digitalisierungsgrundrecht

in dem Obleutegespräch noch einmal auf die Tagesordnung gesetzt hat. Ich möchte das jetzt nicht inhaltlich diskutieren, sondern nur mitteilen. Darüber hinaus bleibt bei uns der ganze Komplex der

Minderheitenrechte

vom Untersuchungsausschussgesetz bis hin zu den Auskunftsrechten der Parlamentsminderheit auf der Tagesordnung.

Abg. **Norbert Schmitt:** Ich möchte nur eine kurze Bewertung vornehmen. Ich finde schon, dass wir jetzt einen deutlichen Schritt weiter sind, was den Einsetzungsbeschluss und die vier Einsetzungspunkte angeht. Es scheint in der Tat so zu sein, dass wir bei weiteren Staatszielen zu Ergebnissen kommen können. Darüber bin ich froh. Das war nicht absehbar.

Strittig bleiben andere Punkte. Die FDP möchte unwirksame oder nichtige Artikel aus der Verfassung streichen – Stichwort Wirtschafts- und Sozialverfassung. Das bleibt weiterhin ein harter Streit. Wir glauben, was dazu vorgetragen wird, ist falsch. Die Artikel der Hessischen Verfassung sind natürlich im Lichte des Grundgesetzes zu interpretieren und haben unter Geltung des Grundgesetzes weiterhin Regelungscharakter, wie Prof. Wieland eben vorgetragen hat.

Bei der

gebührenfreien Bildung

sind wir noch auseinander. Wir versuchen, uns zwischen den Fraktionen anzunähern. Da sind wir aber noch weit auseinander. Das ist für uns ein zentraler und wichtiger Punkt, den wir in der Hessischen Verfassung abgesichert haben wollen. Das wäre auch ein deutlicher Schritt und ist bei den Schülerforen angesprochen worden. Ich weiß nicht, ob wir da zu einem Ergebnis kommen.

Trotzdem zeichnet sich der Prozess bisher durch hohen Einigungswillen aus. Das muss man sagen. Man redet vernünftig über Formulierungen. Man zieht zunächst vor die Klammer, was man erreichen möchte, und klärt dann, wie wir das mit angemessenen Formulierungen treffen. Für Sie als Zivilgesellschaft ist auch wichtig, was im Hintergrund stattfindet. Manchmal ist es eben so, dass die Fraktionen politisch völlig unterschiedlicher Meinung sind. Dann muss man am Ende zu einem Ergebnis kommen.

Vorsitzender: Ja, so sehe ich das auch. – Bitte schön.

Herr **Domnick**: War die Liste abschließend? Ich habe die

Rechte von Menschen mit Behinderung

vermisst. Das wurde am Anfang diskutiert und ist jetzt nicht mehr aufgetaucht. Zumindest unter dem Stichwort Dissens müsste es noch einmal aufgeführt werden.

Vorsitzender: Das war keine vollständige Auflistung der Themen. Ich habe aber mit der Darstellung der Punkte, über die wir gesprochen haben, die Erwartung verbunden, dass Sie sagen, welche Punkte fehlen.

(Herr Domnick: Das sage ich hiermit!)

– Das haben wir jetzt so verstanden. – Gibt es weitere Wortmeldungen?

Ich weiß, dass jetzt jeder überlegt, ob er ein Thema übersehen hat. Deswegen wird es verschriftlicht. Wir haben dann noch die Gelegenheit, die Themen anzuschauen. Wir haben auch noch die Position, die Herr Schmitt von Herrn Hahn richtig dargestellt hat. Wir haben noch viel vor uns, um Einigung herzustellen. – Herr Dr. Wilken.

Abg. **Dr. Ulrich Wilken**: Zur Vorbereitung der nächsten Sitzung, damit wir alle auf dem gleichen Kenntnisstand sind: Die Verschriftlichung Ihres Berichts ist der erste Schritt. Das ist ganz klar. Ich rege an, dass wir solche Ergänzungen aktiv sammeln – vor allem Sie –, damit wir alle wissen, was auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung steht. Ich rege auch an, wir nehmen uns vor, unsere Obleutegespräche nicht so kurz vor der Sitzung zu führen, dass wir nicht mehr über unseren gemeinsamen Kenntnisstand informieren können. Wir können dann besser vorbereitet in die Sitzung gehen, damit wir wirklich zu einem gemeinsamen Verdichtungsprozess kommen. Es ist mir wichtig, das für unser gemeinsames Vorgehen zu sagen.

Vorsitzender: Das unterstreiche ich und verbinde es mit der Bitte, dass wir nicht zu einer Wiederholung aller 200 Vorschläge einladen.

(Abg. Dr. Ulrich Wilken: Nein, nein, verdichtet! Aber so, dass wir alle wissen, worüber wir reden!)

– Wir sind schon in einem Prozess.

Können wir jetzt den Punkt verlassen? – Dann tun wir das und treten in den nicht öffentlichen Teil ein.

(Schluss des öffentlichen Teils – Fortsetzung in nicht öffentlicher Sitzung)